Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb eines Hartsteintagebaus im Bereich der Hartsteinlagerstätte NIEMBERG / BRACHSTEDT

Anlage 18.1

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Beschreibung der Landschaftspflegerischen Maßnahmen

Kartengrundlage erstellt von Dr. Fahlbusch + Partner Sachverständigenbüro für Steine und Erden Büro für angewandte Biologie und Tagebaurenaturierung Sorge 29 D-38678 Clausthal-Zellerfeld

Darstellung der Flurstücke:

© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, B82-6024420/2021. Es gelten die Nutzungsbedingungen des LvermGeo LSA

Grundlage Maßnahme A16 CEF: Datenlizenz Deutschland -© GeoBasis-DE / LVermGeo ST - Version 2.0

Grundlage Maßnahme E1: GeobasisDE/LVermGeoLSA 2016

Maßnahme Nr.: VE7	Vorhaben: Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb eines Hartsteintagebaus im Bereich der Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt
Abfangen und Umsetzen	von Zauneidechsen
Vorhabensträger: Mitteldeutsche Baustoffe GmbH	Art der Maßnahme: Vermeidungsmaßnahme Ausführungszeitpunkt: Vor Aufschlussbeginn

Lage: Vorhabensflächen einschließlich temporär genutzter Lagerflächen und Baustelleneinrichtung

Flächengröße/ Umfang: -

Konfliktsituation:

Im Vorhabensbereich ist das Vorkommen der Zauneidechse (Anhang IV FFH-Richtlinie) nachgewiesen worden.

Im Zuge des Baugeschehens können Einzeltiere und deren Lebensformen direkt verletzt oder getötet werden (Verstoß gegen BNatSchG § 44 Abs. 1 Nr. 1 (Tötungsverbot) oder vorhandene Habitatstrukturen gestört oder zerstört werden (Verstoß gegen BNatSchG § 44 Abs. 1 Nr. 2 (Störungsverbot) und Nr. 3 (Schädigungsverbot)).

Der Verlust einzelner Tiere wird aufgrund des sehr guten Populationszustandes und optimaler Habitatbedingungen im unmittelbaren und weiteren Umfeld der Baustelle nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population im Bereich Burgstetten führen.

Beschreibung:

Gemäß der Vermeidungsmaßnahme VE2 des Artenschutzfachbeitrages sind, um einen Verstoß gegen die Zugriffsverbote zu vermeiden bzw. das Schädigungsrisiko in Verbindung mit der Maßnahme CEF 5 zu reduzieren, beim Aufschluss des Hartsteintagebaus und der Baufeldfreimachung während der folgenden Abbauphasen folgende Sachverhalte zu beachten:

Bodenarbeiten außerhalb der Ackerflächen bzw. geschlossenen Waldflächen dürfen erst erfolgen, wenn nachgewiesen wurde, dass keine Zauneidechsen die Flächen besiedeln.

Der Aufschlussbereich ist nach Umsetzung im Bedarfsfall gegenüber Zauneidechsenhabitaten abzuzäunen, um ein Wiedereinwandern von Tieren zu vermeiden. Der Bereich soll während des Zeitraumes, in dem die Tiere ihre Quartiere verlassen (Aktivitätsbeginn der Jungtiere und Männchen ab März, Aktivitätsbeginn der adulten Weibchen einige Wochen später ca. ab April) bis zum Beginn der Eiablage (ca. Mitte Mai) abgefangen werden. Dies ist durch einen erfahrenen Fachgutachter zu gewährleisten und zu dokumentieren.

Baumaßnahmen können nur auf Flächen stattfinden, die nachgewiesen frei von Zauneidechsen sind. Dies gilt nicht für Abraumböschungen, die nicht betreten werden dürfen.

Die abgefangenen Tiere sind in vorbereitete Ersatzhabitate (M15cef) zu verbringen.

Begründung:

Durch das Abfangen der festgestellten Zauneidechsen kann ein Verstoß gegen das Tötungsverbot (BNatSchG § 44 Abs. 1 Nr. 1) weitgehend vermieden werden.

Das Abfangen und Umsetzen von Zauneidechsen hat sich als geeignete Methode hierfür etabliert.

Maßnahme Nr.: VE8	Vorhaben: Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb eines Hartsteintagebaus im Bereich der Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt				
Umgang mit Brutbäumen	ı holzbewohnender Käf	er			
Vorhabensträger:	Art der Maßnahme:	Vermeidungsn			
Mitteldeutsche Baustoffe GmhH	Ausführungszeitpunkt:	mindestens 1	Jahr vor Be	eginn der Fällar	beiten

Lage: Wäldchen im Vorhabensbereich

Flächengröße/ Umfang: -

Konfliktsituation:

Im Vorhabensbereich ist das Vorkommen von Brutbäumen holzbewohnender Käfer (Eremit) nicht vollständig auszuschließen. Vorkommen der Arten sind selten und ihr Bestand ist gefährdet.

In den besiedelten Bäumen befinden sich die Larven und der überwiegende Anteil der erwachsenen Käfer. Es wird davon ausgegangen, dass nur 15 % der geschlüpften Käfer den Baum verlassen (STEGNER et al., 2009).

Nach herrschendem Sachstand (STEGNER & STRZELCZYK, 2006) beherbergt jeder besiedelte Baum eine eigene Population, die mit anderen, innerhalb des maximalen Aktivitätsradius der Arten (Eremit ca. 160 m) liegenden, eine Metapopulation bilden kann.

Im Zuge des Baugeschehens können Einzeltiere und deren Lebensformen direkt verletzt oder getötet werden (Verstoß gegen BNatSchG § 44 Abs. 1 Nr. 1 (Tötungsverbot)) oder deren Brutbäume zerstört werden (Verstoß gegen BNatSchG § 44 Abs. 1 Nr. 3 (Schädigungsverbot)).

Beschreibung:

Um einen Verstoß gegen die Zugriffsverbote zu vermeiden bzw. das Schädigungsrisiko zu reduzieren ist gemäß der Vermeidungsmaßnahme VE3 des Artenschutzfachbeitrages mindestens 1 Jahr vor der Fällung des Baumbestandes des Wäldchens eine Begutachtung durch einen erfahrenen Fachgutachter durchzuführen. Es sind Hinweise auf die Anwesenheit des Eremit zu suchen: aus Baumhöhlen austretender Mulm mit Käferresten und/oder Kotpillen. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren und der zuständigen Naturschutzbehörde vorzulegen.

Sollte im Rahmen der Begehung in Baumabschnitten eine Besiedlung festgestellt werden, ist das weitere Vorgehen mit der zuständigen Naturschutzbehörde anzustimmen.

Es ist ein möglichst großer, zusammenhängender Stammabschnitt zu bergen. Die Mulmhöhle ist dabei nicht zu eröffnen. Der Stammabschnitt ist an einem geeigneten Ort senkrecht aufzustellen und mit Stahlseilen zu sichern um eine ungestörte Entwicklung der Larven zu ermöglichen.

Ein geeigneter Ort sollte einen möglichst alten Baumbestand der Baumart aufweisen, der durch den Eremit im UG besiedelt wurde und in dem nutzbare Mulmhöhlen vorhanden sind. Dies erfordert eine gezielte Suche nach derartigen Standorten und deren rechtliche Sicherung. Hierfür ist ein ausreichend großer Zeitraum einzuplanen. Eine Beseitigung des Waldbestandes ist erst nach Umsetzung der besiedelten Stammabschnitte zulässig.

Begründung:

Der Verlust eines Brutbaumes des Eremit ist gleichzustellen mit einem Erlöschen der lokalen Population. Dies kann nur durch eine Sicherung der besiedelten Stammabschnitte und ihre Aufstellung in geeigneten Lebensräumen vermieden werden. Dabei erstreckt sich der Schutz nicht nur auf den Brutbaum. Der umgebende Waldbestand bildet die Umgebungsbedingungen für den besiedelten Baum und sichert die langfristige Existenz der Population bei unbrauchbar werden des Brutbaumes. Er ist ebenso zu erhalten.

Die Maßnahme ist praktisch erprobt. Die Rahmenbedingungen für ein langfristiges Überleben der Population am zukünftigen Aufstellungsort sind jedoch zu sichern.

Maßnahme Nr.: VE7/ VE8	Vorhaben: Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und d Betrieb eines Hartsteintagebaus im Bereich Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt	den der
Bauzeitregelung		
Vorhabensträger: Mitteldeutsche Baustoffe GmbH	Art der Maßnahme: Vermeidungsmaßnahme Ausführungszeitpunkt: Vor Aufschlussbeginn	

Lage: Vorhabensflächen einschließlich temporär genutzter Lagerflächen und Baustelleneinrichtung

Flächengröße/ Umfang: -

Konfliktsituation:

Im Vorhabensbereich ist das Vorkommen von gehölzbewohnenden Fledermausarten (Großer und Kleiner Abendsegler, Große/ Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus, temporär auch Rauhautfledermaus) des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, der Zauneidechse (Anhang IV FFH-Richtlinie) sowie von europäischen Vogelarten nachgewiesen worden. Hierzu zählen insbesondere auch gefährdete Arten oder Arten der Vorwarnliste.

Im Zuge des Baugeschehens können Einzeltiere und deren Lebensformen direkt verletzt oder getötet werden (Verstoß gegen BNatSchG § 44 Abs. 1 Nr. 1 (Tötungsverbot)).

Beschreibung:

Um einen Verstoß gegen die Zugriffsverbote zu vermeiden bzw. das Schädigungsrisiko in Verbindung mit weiteren Maßnahmen zu reduzieren sind gemäß der **Vermeidungsmaßnahme V1 des Artenschutzfachbeitrages** beim Aufschluss des Hartsteintagebaus und der Baufeldfreimachung während der folgenden Abbauphase 2 folgende Sachverhalte zu beachten:

Um eine Störung von bestandsgefährdeten europäischen Brutvogelarten des Offenlandes (Grauammer, Feldlerche) zu vermeiden soll der Oberbodenabtrag erst nach der Ernte der Feldfrüchte erfolgen. Ab 1. März sollten keine landwirtschaftlichen Flächen abgetragen werden.

Zur Schonung gehölzbrütender europäischen Vogelarten, soll in Anlehnung an § 39 Abs. 5 Nr. 2 § die Beseitigung von Gehölzstrukturen als erste Aufschlussmaßnahme außerhalb der Brutperiode, im Zeitraum vom 1. Oktober bis 30. Februar des Jahres erfolgen. Dies gilt auch für die Beseitigung hochwüchsiger Staudenfluren.

Staudenfluren und Säume, die Lebensraum der Zauneidechse sind, dürfen beim Erstaufschluss erst abgetragen werden, wenn die hier lebenden Tiere abgefangen wurden. Dies sollte im Zeitraum von Aktivitätsbeginn (März) bis Mitte Mai erfolgen, so dass keine Eiablage erfolgen kann.

Begründung:

Durch das Einhalten von Schonzeiten für schutzrelevante Arten kann eine Schädigung von Tieren oder ihren Entwicklungsformen weitgehend vermieden werden.

Maßnahme Nr.:	Vorhaben:
G1	Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb
	eines Hartsteintagebaus im Bereich der
	Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt

Gestaltung des Reliefs der Abraumhalde

Vorhabensträger:	Art der Maßnahme:	Gestaltungsmaßnahme
Mitteldeutsche Baustoffe	Ausführungszeitpunkt:	während des Abbaus
GmbH		

Lage:

westlich des Aufschlussbereiches,

Gemarkung Brachstedt, Flur 10, Flurstücke 115/27, 116/31, 154/30, 127/39, 62, 63, 159/60, 160/60

Flächengröße/ Umfang: ca. 11,53 ha

Konfliktsituation:

Die Abraumhalde stellt einen technogenen Fremdkörper in der kuppigen Landschaft dar, der aufgrund seiner Höhe von ca. 20 m über Flur bzw. bis 137 m HN und seiner Lage in der offenen Agrarlandschaft mit einer Höhenlage im Fußbereich zwischen 112 bis 116m HN neben der Kuppe des Burgstätten mit 139,5 m HN weithin sichtbar ist.

Die Höhe der bewaldeten Kuppe im Abbaubereich beträgt ca. 129 m HN.

Beschreibung:

Die Reliefgestaltung soll sich an der Form natürlicher Porphyrkuppen orientieren. Die Höhe der Halde darf die Höhe des Burgstetten (139,5 m HN) nicht übersteigen. Die Anlage von Bermen dient der Stabilisierung der Böschungen und wird nach Aufwuchs der Gehölze aus nördlicher bis westlicher Richtung nicht mehr sichtbar sein.

Lediglich die strahlungsexponierte Südostböschung soll als Offenfläche verbleiben, auf der sich magere Grasfluren entwickeln können.

Entwicklungsziel/ Begründung:

Die Modellierung der Abraumhalde in Anlehnung an die Form der Porphyrkuppen dient der landschaftsgerechten Einbindung. Die Silhouette der ehemaligen Porphyrkuppe wird bei Sichtbeziehungen aus Nordwesten bis Westen sowie Südosten erhalten bleiben.

Maßnahme Nr.:	Vorhaben:
G2	Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb
	eines Hartsteintagebaus im Bereich der
	Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt

Erhalten/ Gestaltung der offenen Steinbruchwände

Vorhabensträger:	Art der Maßnahme:	Gestaltungsmaßnahme
Mitteldeutsche Baustoffe	Ausführungszeitpunkt:	Während des Abbaus
GmbH		

Lage:

Gemarkung Brachstedt, Flur 10, Flurst. 160/60, 61,35, 54, 161/66, 162/69, 5, 158/56, 127/39, 126/38, 59, 159/60, 62, 63

Gemarkung Niemberg, Flur 3, Flurst. 219/1

Darstellung: vgl. Karte 2 Flächengröße/ Umfang:

ca. 7,84 ha, nach 165 Jahren Grundwasseranstieg auf 95 m Hverbleiben ca. 3,32 ha.

Konfliktsituation:

Steinbrüche bieten ein hohes Potenzial an Habitatstrukturen für seltene oder gefährdete Tierarten und Pflanzenarten.

Ausschlaggebend sind insbesondere der Spaltenreichtum der Wände und die Unzugänglichkeit von Felsbändern und Nischen.

Beschreibung:

Gezielte Gestaltung spalten- und nischenreicher Abschnitte der Wände bei der letzten Sprengung; Besonders der obere Abschnitt der Ostwand, welche den höchsten verbleibenden Wandabschnitt auch nach Einstellen des Endwasserspiegels bilden wird, soll mit unzugänglichen, nischen- und spaltenreichen Abschnitten gestaltet werden.

Entwicklungsziel/ Begründung:

Erhalt bzw. Entwicklung einer Struktur mit hoher faunistischer Bedeutung (besonders Avifauna, Fledermäuse).

G5 Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb

eines Hartsteintagebaus im Bereich der Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt

Anlage einer Strauchhecke

Vorhabensträger: Art der Maßnahme: Gestaltungsmaßnahme

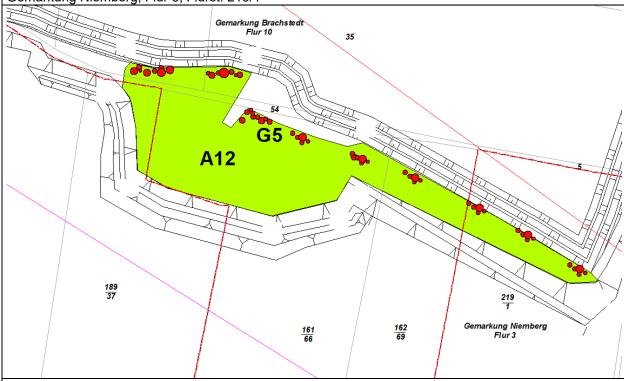
Mitteldeutsche Baustoffe Ausführungszeitpunkt: nach Abschluss des Vorhabens

GmbH

Lage: Nordkante ehemaliges Betriebsgelände

Gemarkung Brachstedt, Flur 10, Flurst. 54, 160/60, 35, 161/66, 162/69

Gemarkung Niemberg, Flur 3, Flurst. 219/1



Flächengröße/ Umfang: Länge ca. 210 m, Fläche ca. 0,21 ha

Konfliktsituation:

Nach Abschluss des Abbaus wird die Fläche der Betriebsanlagen zurückgebaut und rekultiviert. Es soll eine Bewirtschaftung als Grünland erfolgen (A12). Dies kann einen Eintrag von Nährstoffen in das entstehende Abbaugewässer zur Folge haben.

Beschreibung:

Nach der Rekultivierung soll eine mindestens 3-reihigen lockere Strauchhecke mit vorgelagertem 2 m breitem Staudensaum angelegt werden, die als Pufferstruktur zum Abbaugewässer dient. Die Startdüngung soll auf das unbedingt notwendige Maß in Abhängigkeit vom Nährstoffreichtum des angedeckten Oberflächensubstrates begrenzt werden.

Pflanzliste:

Schlehe (*Prunus spinosa*)
Weißdorn (*Crataegus monogyna*)
Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*)
Kornelkirsche (*Cornus mas*)

Liguster (*Ligustrum vulgare*)
Brombeere (*Rubus fruticosus*)
Kreuzdorn (*Rhamnus carthartica*)

Heckenrosen (einheimische Arten Rosa canina, Rosa rubiginosa, Rosa elliptica, Rosa caesia)

Felsenkirsche (Cerasus mahaleb)

Pflanzung im Dreiecksverband, Sträucher 2 x v.; Pflanzabstand bei Sträuchern 1 x 1 m

Es ist standortgerechtes Pflanzgut für das Vorkommensgebiet 2/ Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland zu verwenden.

Maßnahme Nr.:

G5

Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb eines Hartsteintagebaus im Bereich der Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt

Anlage einer Strauchhecke

Entwicklungsziel/ Begründung:

Entwicklung einer Struktur mit Pufferfunktion gegenüber dem Eintrag von Nährstoffen und Bodenpartikeln aus der angrenzenden Grünlandfläche (A12) in das entstehende Steinbruchgewässer. Zur Bepflanzung ist entsprechend BNatSchG §40 gebietseigenes Pflanzgut zu verwenden.

Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb

eines Hartsteintagebaus im Bereich der Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt

Gestaltung der Grabenböschungen des Abflussgrabens

Vorhabensträger: Art der Maßnahme: Gestaltungsmaßnahme Mitteldeutsche Baustoffe Ausführungszeitpunkt: Aufschlussphase

GmbH Lage:

Gemarkung Niemberg, Flur 3, Flurst. 219/1, 220/1, 2, 138/3,

Gemarkung Braschwitz, Flur 6, Flurst. 42/1

Flächengröße/ Umfang: ca. 1,15 km Länge, 1,2 m Breite, 0,14 ha

Konfliktsituation:

Es wird straßenbegleitend ein Graben angelegt, der im Abschnitt parallel zur Zufahrtsstraße nördlich der der Zufahrt als Kalkstein-Raugerinne-Belüftungskaskade ausgebildet wird, um Eisen- und Mangankonzentrationen des gehobenen Grubenwassers auf oxischem Wege durch Fällung zu reduzieren.

Beschreibung:

Die Böschungen des Entwässerungsgrabens oberhalb der Wasserlinie sind durch eine Rasenansaat zu sichern. Eine Versiegelung soll vermieden werden, so dass der Graben eine Lebensraumfunktion übernehmen kann.

Für Ansaaten in der freien Landschaft ist regionales Saatgut der Herkunftsregion Mitteldeutsches Tiefund Hügelland zu verwenden.

Entwicklungsziel/ Begründung:

Gestaltung des Entwässerungsgrabens als naturnahe Struktur; Sicherung der Böschungen vor Erosion durch eine Rasenansaat.

		1				
Maßnal	hme Nr.:	eines	nenl Ha	betriebsplan fi rtsteintagebau lagerstätte Ni	ıs im Berei	
Entwic	klung von Sเ	ukzessionsflä	iche	n im Bereich de	er anstehen	den Abraumböschungen
	ensträger: eutsche Baust				sgleichsmaßna h Herstellung	ahme der Abraumböschungen
63, 54 Gemark	ung Niemberg,	t, Flur 10, Flurs Flur 3, Flurst. 2 r 1, Flurst. 238	219/1		158/56, 126/3	8, 127/39, 159/60, 160/60, 62,
Gemark ung Brachs Plur 10	tee To				125	T V V
6		159	19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19 1	55	54 ST	G H
	MATH	R 238 Q Generating Oppin Plant	P		35	t a
			189 37	155	162 69	m. K
	Hochwert	Rechtswert		Hochwert	Rechtswert	
A	5713.745	4504.234	K	5713.163	4505.008	
В	5713.917	4504.531	L	5713.286	4504.755	
С	5713.912	4504.660	M	5713.262	4504.667	
D	5713.888	4504.751	N	5713.294	4504.546	
E	5713.932	4504.894	0	5713.321	4504.500	
F	5713904	4505.150	Р	5713.399	4504.494	
G	5713.809	4505.202	Q	5713.447	4504.399	
Н	5713.740	4505.211	R	5713.485	4504.297	
1	5713.190	4505.033	S	5713.634	4504.206	
	•	•	von d	dauerhaft: 4,04 ha		
Sicharu	ng der Fläche	n: Lrworh				

11/2023 10

Sicherung der Flächen: Erwerb

Maßnahme Nr.:	Vorhaben:
A1	Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb
7	eines Hartsteintagebaus im Bereich der
	Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt

Entwicklung von Sukzessionsflächen im Bereich der anstehenden Abraumböschungen

Konfliktsituation:

Im Rahmen des Aufschlusses des Tagebaus entstehen Böschungen im Bereich der anstehenden Lockergesteine (Geschiebemergel, Kiese) und der Porphyrzersatzzone.

Beschreibung:

Sicherung der Böschung (Neigung 1:2,5) durch die Ansaat von Landschaftsrasen; Begrenzung der Startdüngung auf das unbedingt notwendige Maß in Abhängigkeit vom Nährstoffreichtum des anstehenden Oberflächensubstrates.

Die Fläche wird der Sukzession überlassen, so dass sich hier relativ ungestörte, offene Brachflächen entwickeln.

Mit Fortschreiten des Aufschlusses kann auch anfallendes Schnittgut von Pflegemaßnahmen zur Mulchdecksaat oder Heublumensaat auf denjenigen Böschungsflächen zur Begrünung eingesetzt werden, die dauerhaft bestehen bleiben (s. o.) (in Abstimmung mit **A4**).

Darüber hinaus kann auch Mahdgut von Standort Blonsberg genutzt werden.

Ausgangsbiotop:	Zielbiotop:
Vegetationsfreie Abbraumböschungen entlang des	ausdauernde Staudenflur URA
Steinbruches und der Tagesanlagen / ZAA	Staudenflur bis Magerrasen URA/RHD

Entwicklungsziel/ Begründung:

Ziel ist der Schutz der offenen Böschungen vor Erosion durch Wasser und Wind und der Rückhalt von Niederschlag durch die Vegetationsbedeckung.

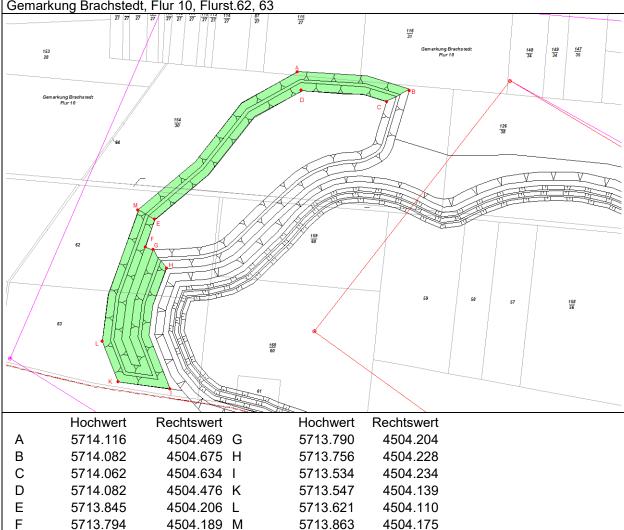
Die offene Sukzessionsfläche wird eine hohe Bedeutung als xerothermer Lebensraum von Insekten, Spinnen und Kleinsäugern, aber auch von Reptilien (Zauneidechse) besitzen und ein wertvolles Nahrungshabitat für die Avifauna und Fledermäuse darstellen.

Durch das Einbringen von autochthonem Mahdgut von artenreichen Trockenstandorten kann der Artenreichtum gefördert werden, wobei neben dem Saatgut auch Entwicklungsstadien weitere Tierarten übertragen werden können.

Maßnahme Nr.: A2	Vorhaben: Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb eines Hartsteintagebaus im Bereich der Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt	
Rekultivierung Birkenschneesaat im Bereich der Außenkippe		
Vorhabensträger: Mitteldeutsche Baustoffe GmbH	Art der Maßnahme: Ausgleichsmaßnahme Ausführungszeitpunkt: Die Außenkippe ist lagenweise aufzubauen und frühzeitig zu begrünen, so dass ein Sichtschutz möglichst zeitig hergestellt wird und weitere Arbeiten in diesem Sichtschutz vorgenommen werden können.	

Lage:

Gemarkung Brachstedt, Flur 10, Flurst.62, 63



Flächengröße/ Umfang: ca. 4,30 ha

Sicherung der Flächen: Erwerb

Konfliktsituation:

Die Außenkippe stellt ein technogenes Element in der offenen Agrarlandschaft dar, und ist durch ihre Höhe von 20 m weithin sichtbar. Die offenen Bodenflächen beeinträchtigen das Landschaftsbild und werden eine Quelle von Staubemissionen darstellen.

Durch den Abbau wird eine Wäldchen im Zuge der 1. Abbauphase teilweise und durch die 2. Abbauphase vollständig beseitigt. Waldlebensräume werden vernichtet.

Beschreibung:

Aufbringen von humosem Oberboden, Begründung einer Gehölzfläche durch Birkenschneesaat um einen möglichst dichten und schnell aufwachsenden Gehölzbestand auf einem Extremstandort zu begründen;

Sind die Witterungsbedingungen für eine Birkenschneesaat im Winter nicht gegeben, kann eine flächige

Maßnahme Nr.:	Vorhaben:
A2	Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb
7.2	eines Hartsteintagebaus im Bereich der
	Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt

Rekultivierung Birkenschneesaat im Bereich der Außenkippe

Ansaat bei feuchter Witterung im ausgehenden Winter bzw. zeitigen Frühjahr erfolgen. Das Saatgut sollte per Hand mit Sand vermischt ausgebracht werden. Die Saatgutmenge sollte mindestens ca. 1 kg/ha betragen. Eine Abdeckung muss unterbleiben (Lichtkeimer!).

Die Sand-Birke (*Betula pendula*) unterliegt dem FoVG. Es ist Saatgut der Herkunft 804 02 Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland zu verwenden.

Der Bestand soll weitgehend der Selbstentwicklung überlassen werden, so dass sich hier nach 40-50 Jahren ausgewachsene, strukturierte Bestände mit einem Totholzanteil sowie Höhlenbäumen entwickelt haben.

Ausgangsbiotop:	Zielbiotop:
unbewachsene Abraumkippe (ZAA)	Birken-Vorwald (WY)

Entwicklungsziel/ Begründung:

Ziel ist die Sicherung der Böschungsflächen der Kippe vor Erosion durch dichten Gehölzaufwuchs sowie eine weitgehende Wiederherstellung der Bodenfunktionen.

Durch die Etablierung einer schnellwüchsigen Pionierbaumart wird die schnelle Entwicklung eines Lebensraumes für Arten der Agrarlandschaft mit Bindung an Gehölzstrukturen (Hecken und Säume) angestrebt. Zudem wird die Fläche eine Trittsteinfunktion für diese Arten besitzen. In den Birken wird aufgrund ihres geringen Lebensalters auch das Entstehen von Biotopbäumen zeitig einsetzen.

Durch die Entwicklung einer naturnahen Gehölzstruktur wird die Kippe bei Sichtbeziehungen aus dem südlichen und westlichen Umfeld in das Landschaftsbild eingebunden.

Langfristig wird die Maßnahme entsprechend der **Maßnahme CEF2 des Artenschutzfachbeitrages** zur Entwicklung eines naturnahen Vorwaldbestandes führen, der am Ende des Abbauvorhabens (nach ca. 30 Jahren) einen Zustand erreicht hat, der durch ein erhöhtes Vorkommen von Totholz und Höhlenbäumen gekennzeichnet sein wird.

Im Verbindung mit den Maßnahmen **A3** und **A6** kann langfristig eine Waldfläche von ca. 17,3 ha entwickelt werden, die unbeeinflusst durch Störungen aus dem Siedlungsbereich ein gutes Angebot an Niststätten bzw. Fledermausquartieren bieten wird und damit den dauerhaften Fortbestand der beurteilungsrelevanten Arten sichert.

Maßnahme Nr.:

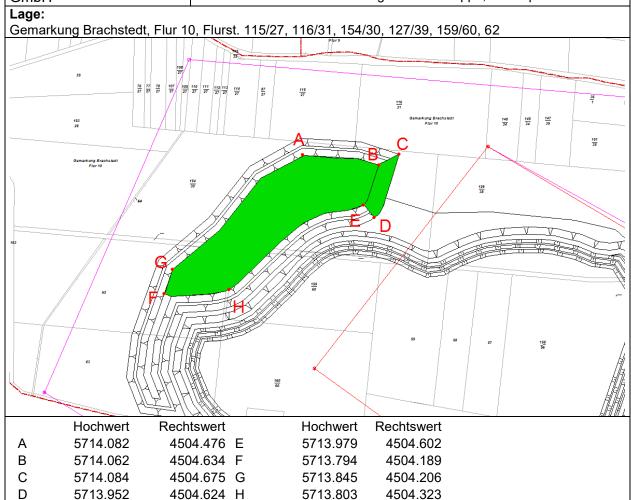
A3

Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb eines Hartsteintagebaus im Bereich der Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt

Rekultivierung und Gehölzpflanzung im Bereich der Außenkippe

Vorhabensträger: Art der Maßnahme: Ausgleichsmaßnahme Mitteldeutsche Baustoffe Ausführungszeitpunkt:

GmbH Nach Abschluss der Herstellung der Außenkippe, Abbauphase 2 und 3



Flächengröße/ Umfang: ca. 5,66ha

Sicherung der Flächen: Erwerb

Konfliktsituation:

Die Außenkippe stellt ein technogenes Element in der offenen Agrarlandschaft dar und ist durch ihre Höhe von 20 m weithin sichtbar. Die offenen Bodenflächen beeinträchtigen das Landschaftsbild und stellen eine Quelle von Staubemissionen dar.

Durch den Porphyrabbau wird ein Wäldchen im Zuge der 1. Abbauphase teilweise und durch die 2. Abbauphase vollständig beseitigt. Waldlebensräume werden vernichtet.

Beschreibung:

Der Standort kann am Ende der Abbauphase 1 und in Abbauphase 2 in Maßnahme A2 einbezogen werden. Auf dem ebenen Kippenplateau soll humoser Oberboden mit einer Mächtigkeit von ca. 0,8 m aufgebracht werden - in Abhängigkeit vom anstehenden Kippenmaterial. Hier soll anschließend im Kontakt und im Schutz der Maßnahme **A2** soll eine Gehölzpflanzung angelegt werden. Es sind Traubeneiche, Hainbuche und Winterlinde zu pflanzen. Die Mischung erfolgt reihenweise. Auf 4 Reihen Eiche folgt im Wechsel jeweils 1 Reihe Winter-Linde bzw. Hainbuche. Der Pflanzenabstand in der Pflanzreihe beträgt bei der Eiche 0,6 m, bei Linde und Hainbuche 1,0 m. Der Reihenabstand beträgt generell 2,0 m.

Zur Standortverbesserung kann Mykorrhizagranulat in die Pflanzlöcher eingebracht werden.

A3 Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb

eines Hartsteintagebaus im Bereich der Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt

Rekultivierung und Gehölzpflanzung im Bereich der Außenkippe

Deutscher Name	Wissensch. Name	Herkunft	Sortiment	Anzahl in Stück
Trauben-Eiche	Quercus petraea	818 05	2jv., h: 50-80 cm	38.000
Hainbuche	Carpinus betulus	Vorkommensgebiet 2	2jv., h: 50-80 cm	2.830
Winter-Linde	Tilia cordata	823 03	2jv., h: 50-80 cm	2.830
Summe				43.660

Die Pflanzung ist zu erhalten und zu pflegen.

Die Pflanzung ist nach Süden durch einen 5 m breiten Strauchsaum abzuschließen (Länge 460 m, Fläche 0,23 ha). Dazu können die nachfolgend genannten Sträucher Verwendung finden. Der Reihenabstand beträgt 1,5 m, der Pflanzabstand ebenfalls 1,5 m.

Für Gehölze, die nicht dem FoVg unterliegen, ist standortgerechtes Pflanzgut für das Vorkommensgebiet 2/ Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland zu verwenden.

Die Artenzusammensetzung ist bei Bedarf an die sich verändernden klimatischen Bedingungen anzupassen.

Gehölzrand nach Süden:

Deutscher Name	Wissensch. Name	Herkunft	Sortiment	Anzahl
Hunds-Rose	Rosa canina	Vorkommensgebiet 2	2jv., h: 50-80 cm	260
Kreuzdorn	Rhamnus cathartica	Vorkommensgebiet 2	2jv., h: 50-80 cm	260
Schlehe	Prunus spinosa	Vorkommensgebiet 2	2jv., h: 50-80 cm	260
Eingr. Weißdorn	Crataegus monogyna	Vorkommensgebiet 2	2jv., h: 50-80 cm	260
Summe				1.040

Ausgangsbiotop:		Zielbiotop:
vegetationsfreie Kippe mit kulturfähigem	Material	Eichen-Mischforst (XQV)

Entwicklungsziel/ Begründung:

Halde (ZAY)

Sicherung der Haldenflächen vor Erosion, weitgehende Wiederherstellung der Bodenfunktionen;

Entwicklung eines Lebensraumes für Arten der Agrarlandschaft mit Bindung an Gehölzstrukturen (Hecken und Säume);

Entwicklung eines naturnahen Waldbestandes, der die Kippe in das Landschaftsbild einbindet. Im Übergang zur Kippenböschung mit trockener Staudenflur soll ein Gebüschsaum angelegt werden, der vorwiegend aus dornenreichen Sträuchern besteht.

Zur Bepflanzung ist entsprechend BNatSchG §40 gebietseigenes Pflanzgut zu verwenden.

Langfristig wird die Maßnahme entsprechend der **Maßnahme CEF2 des Artenschutzfachbeitrages** zur Entwicklung eines naturnahen Waldbestandes führen, der am Ende des Abbauvorhabens (nach ca. 30 Jahren) einen Zustand erreicht hat, der dem aktuellen Zustand des Wäldchens entspricht.

Im Verbindung mit den Maßnahmen A2 und A6 kann eine Waldfläche von ca. 17,3 ha entwickelt werden, die unbeeinflusst durch Störungen aus dem Siedlungsbereich ein gutes Angebot an Niststätten bzw. Fledermausquartieren bieten wird und damit den dauerhaften Fortbestand der beurteilungsrelevanten Arten sichert.

Maßnahme Nr.:

A4

Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb eines Hartsteintagebaus im Bereich der Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt

Rasenansaat und Belassen von Sukzessionsflächen

Vorhabensträger: Art der Maßnahme: Ausgleichsmaßnahme Mitteldeutsche Baustoffe Ausführungszeitpunkt:

GmbH mit Forschreiten der Herstellung der Außenkippe / Abbauphase 3

Lage:

A 5713.979 4504.602 C 5713.756 4504.228 B 5713.952 4504.624 D 5713.789 4504.204 Flächengröße/ Umfang: ca. 1,58 ha

Sicherung der Flächen: Erwerb

Konfliktsituation:

Im Rahmen des Aufschlusses des Porphyrsteinbruches werden kleinflächig im Zuge der Abbauphasen 1 und 2, insbesondere jedoch während der Abbauphase 3 magere Grasfluren und kleinflächige Halbtrocken- und Trockenrasen in Anspruch genommen.

Halbtrockenrasen und Kontinentale Trockenrasen stellen geschützte Biotope nach §30 BNatSchG dar.

Beschreibung:

Im Kontakt zur Maßnahme A3 soll kulturfähiges nährstoffarmes Material unter Verwendung von beim Aufschluss anfallenden, basenreichen Abraummaterial aufgebracht werden. Mit zunehmender Höhe soll die Abdeckung geringmächtiger werden, im Bereich der Hangoberkante sollte grober, nicht erosionsgefährdeter Porphyrschutt abgelagert werden. Eine Entwicklung von Magerrasen auf dem Oberhang der Kippe und südlich exponierten Hangbereiche soll durch Heublumensaat oder Mulchdecksaat mit Material, das im Bereich des Burgstetten bzw. der Pflegeflächen vom Blonsberg (vgl. A18, E1) und ergänzend unter Verwendung von separat gewonnenem Mähgut aus der Region gefördert werden.

Arten der Saatgutmischung als Basis der Mulchdecksaat:

Saatempfehlung: Verwendung regionalen Saatgutes der Herkunftsregion Mitteldeutsches Tief- und Hügelland unter Beachtung verfügbarer Arten, Aussaatmenge 2-2,5 g/m²; 31-66 Arten, mindestens 6-10

A4 Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb

eines Hartsteintagebaus im Bereich der Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt

Rasenansaat und Belassen von Sukzessionsflächen

Gräser und 10-15 krautige Arten; Aussaat auf unbearbeiteten Rohboden, keine Startdüngung, Abdeckung mit einer Mulchschicht (ca. 500-1000 g TS/m²), anschließend natürliche Sukzession

Aufrechte Trespe Bromus erectus Wehrlose Trespe Bromus inermis

Fiederzwenke Brachypodium pinnatum

Wiesen-Schwingel Festuca pratensis
Rotschwingel Festuca rubra
Wiesen-Rispengras Poa pratensis
Rot-Straußgras Agrostis capillaris
Goldhafer Trisetum flavescens
Zierliches Schillergras Koeleria macrantha
Glatthafer Arrhenaterum elatius

Gemeines Knäulgras Dactylis vulgaris

Gemeine Schafgarbe Achillea millefolium
Wiesen-Glockenblume Campanula patula
Golddistel Carlina vulgaris
Wilde Möhre Daucus carota

Karthäuser-Nelke Dianthus cartusianorum

Gemeiner Natterkopf Echium vulgare
Echtes Labkraut Galium verum

Johanniskraut
Gemeiner Hornklee
Hopfen-Klee
Weiß-Klee
Schmalblättrige Wicke
Kleiner Wiesenknopf

Hypericum perforatum
Lotus corniculatus
Medicago lupulina
Trifolium repens
Vicia angustifolia
Sanguisorba minor

voraussichtlich Ansiedlung aus Mulchmaterial: Quecke/Elytrigia repens, Odermennig/Agrimonia

eupatoria.

Ausgangsbiotop: Zielbiotop:

vegetationsfreie Kippe mit kulturfähigem Material magere Flachland-Mähwiese am Unterhang Halde (ZAY) (GMG) bis Halbtrockenrasen (RHB

Entwicklungsziel/ Begründung:

Entwicklung einer, den natürlichen Verhältnissen entsprechenden Standortabfolge, die aufgrund der Strahlungs- und Windexposition geeignet ist, mageren, halbtrockenrasenartigen Beständen geeignete Standortbedingungen zu bieten. Entwicklung von Magerrasen aus autochthonem Saatgut, Erosionsschutz durch Mulchmaterial.

Zielbiotop: magere Flachland-Mähwiese am Unterhang (GMG) bis Halbtrockenrasen (RHB). Es kann auf Mahdgut aus Pflegemaßnahmen vom Burgstetten oder Blonsberg (vgl. Maßnahmen **A18, E1**) zurückgegriffen werden.

Zudem kann Mahdgut von den Magerrasenflächen im Abbaubereich 3 gewonnen werden.

Durch Verwendung von standortheimischem Mahdgut kann auf den strahlungsexponierten Flächen der Abraumhalde wiederum ein Magerrasen entwickelt werden.

Maßnahme Nr.: Vorhaben: Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb **A6** eines Hartsteintagebaus im Bereich der Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt Anlage einer Aufforstung am Nordrand des Abbaufeldes Vorhabensträger: Art der Maßnahme: Ausgleichsmaßnahme Mitteldeutsche Baustoffe Ausführungszeitpunkt: Mit Baubeginn **GmbH** Lage: Gemarkung Brachstedt, Flur 10, Flurst. 126/38, 154/30 109 110 111 112 113 114 27 27 27 27 27 27 115 151 35 Hochwert Rechtswert Rechtswert Hochwert Α 5714.089 4504.688 C 5713.905 4505.159 5714.045 4505.199 D 5713.930 4504.639

Flächengröße/ Umfang: ca. 7,35 ha Sicherung der Flächen: Erwerb

Konfliktsituation:

Durch den Hartsteintagebau wird im Bereich der Porphyrkuppe ein Wäldchen von insgesamt 8,81 ha in Anspruch genommen, davon entfallen ca. 2,77 ha auf Abbauphase 1 und ca. 6,04 ha auf Abbauphase 2. Damit verbunden ist der Verlust von Habitaten oder Teilhabitaten von Tierarten mit Bindung an Wälder und Gehölzflächen. Betroffen sind u.a. Vögel und Fledermäuse.

Der Verlust des Wäldchens reduziert die Strukturvielfalt der Landschaft und hat somit eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zur Folge.

Beschreibung:

Im Kontakt zu dem bestehenden Waldbestand soll frühzeitig ein neuer Waldbestand mit naturnaher Artenzusammensetzung entwickelt werden. Dieser soll nach Norden und Süden durch einen dichten Strauchsaum begrenzt werden.

Es sind Trauben-Eiche, Hainbuche und Winter-Linde zu pflanzen. Die Mischung erfolgt reihenweise. Auf 4 Reihen Eiche folgt im Wechsel jeweils 1 Reihe Winter-Linde bzw. Hainbuche. Der Pflanzenabstand in der Pflanzreihe beträgt bei der Eiche 0,6 m, bei Linde und Hainbuche 1,0 m. Der Reihenabstand beträgt generell 2,0 m.

Die Pflanzfläche ist zu gattern. Es sind Fuchsschleusen vorzusehen. In der Fläche sind ca. 20 Greifvogelsitzstangen anzuordnen.

Entlang der Nordkante können in Verbindung mit Maßnahme **M16**_{CEF} Nistkästen für Halbhöhlen - und Höhlenbrüter angebracht werden.

Maßnahme Nr.: Vorhaben: Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb **A6** eines Hartsteintagebaus im Bereich der Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt Anlage einer Aufforstung am Nordrand des Abbaufeldes Aufforstung/ Hauptbestand: 6,26 ha Herkunft Sortiment Anzahl in Stück **Deutscher** Wissensch. Name Name Trauben-Eiche Quercus petraea 818 05 2jv., h: 50-80 cm 41.800 Hainbuche Carpinus betulus Vorkommensgebiet 2 2jv., h: 50-80 cm 3.150 Winter-Linde Tilia cordata 823 03 2jv., h: 50-80 cm 3.150 Summe 48.100 Bei Gehölzarten, die nicht dem FoVG unterliegen, ist standortgerechtes Pflanzgut für das Vorkommensgebiet 2/ Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland zu verwenden (BNatSchG §40). Die Artenzusammensetzung ist bei Bedarf an die sich verändernden klimatischen Bedingungen anzupassen. Pflanzliste für den Waldmantel: nach Norden und Süden je ca. 530 m (1,09 ha) Wissensch. Name Sortiment Anzahl **Deutscher Name** Herkunft Hunds-Rose 470 Rosa canina Vorkommensgebiet 2 2jv., h: 50-80 cm Wilde Brombeere 470 Rubus fruticosus Vorkommensgebiet 2 2jv., h: 50-80 cm Kreuzdorn Rhamnus cathartica Vorkommensgebiet 2 2jv., h: 50-80 cm 470 Blutroter Hartriegel Cornus sanguinea Vorkommensgebiet 2 2iv., h: 50-80 cm 470 470 Schlehe Prunus spinosa Vorkommensgebiet 2 2jv., h: 50-80 cm Eingr. Weißdorn Crataegus monogyna 470 Vorkommensgebiet 2 2jv., h: 50-80 cm 470 Corylus avellana Hasel Vorkommensgebiet 2 2jv., h: 50-80 cm Eberesche Sorbus aucuparia Vorkommensgebiet 2 2jv., h: 50-80 cm 200 Wild-Birne Pyrus achras Vorkommensgebiet 2 20 2jv., h: 50-80 cm Wild-Apfel 20 Malus sylvestris Vorkommensgebiet 2 2jv., h: 50-80 cm Summe 3.530 Legende: Hunds-Rose (Rosa canina) Schlehe (Prunus spinosa) Wilde Brombeere (Rubus fruticosus) Weißdorn (Crataegus monogyna) Kreuzdorn (Rhamnus cathartica) Eberesche (Sorbus aucuparia) Blutroter Hartriegel (Cornus sanguinea) Pflanzschema Waldmantel (Breite: 10 m) 0 0 **(**0) **(** . . . **(0)** 0 **@ (0)**

11/2023

Hauptbestand

1.5 m

. . .

A6 Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb

eines Hartsteintagebaus im Bereich der Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt

Anlage einer Aufforstung am Nordrand des Abbaufeldes

Ausgangsbiotop: Zielbiotop:

Intensiv-Acker (AI) Eichen-Mischforst (XQV)

Entwicklungsziel/ Begründung:

Schaffung einer Gehölzstruktur mit sichtabschirmender Wirkung nördlich des Abbaufeldes;

Bedeutung als Lebensraum für Tiere der Gehölze und Wälder. Durch den Kontakt zum bestehenden Wald soll u.a. Kleinsäugern und anderen Tierarten ein Ausweichhabitat angeboten werden, dass trotz kurzer Entwicklungszeit (ca. 14 Jahre) beim völligen Verlust des Wäldchens bereits teilweise einen geschlossenen Gehölzbestand bildet.

Langfristig wird die Maßnahme entsprechend der **Maßnahme CEF2 des Artenschutzfachbeitrages** zur Entwicklung eines naturnahen Waldbestandes führen, der am Ende des Abbauvorhabens (nach ca. 45 Jahren) einen Zustand erreicht hat, der dem aktuellen Zustand des Wäldchens entspricht.

Im Verbindung mit den Maßnahmen A2 und A3 kann eine Waldfläche von ca. 17,3 ha entwickelt werden, die unbeeinflusst durch Störungen aus dem Siedlungsbereich ein gutes Angebot an Niststätten bzw. Fledermausquartieren bieten wird und damit den dauerhaften Fortbestand der beurteilungsrelevanten Arten sichert.

Maßnahme Nr.: A7	Vorhaben: Rahmenbetriebs eines Hartsteinta	-	ichtung und den Betrieb eich der
	Hartsteinlagerst		
Pflanzung von Hecken en	lang des Weges si	üdlich und östlich	n des Abbaufeldes
Vorhabensträger: Mitteldeutsche Baustoffe GmbH	Art der Maßnahme: Ausführungszeitpur mit Beginn des Vorha	nkt:	nahme
Lage: Gemarkung Brachstedt, Flur 1 Gemarkung Niemberg, Flur 3,			
181 T 161 T	162	B EF	7 8 9 9 15 10 11 12 13 13 14 16 17 18 19 2 19 20 32 31 30 29 28
	219 T Gemarkung Niemberg Flur 3	C 50	27 23 26
2	70 T		2 <u>22</u> 40
138 3	/	139 55 143 45 45 45 45 45 45 45 45 45 45 45 45 45	148 45 1877 1877 44
Hochwert Rech	tswert Ho	chwert Rechtswer	t
		13.168 4505.05	
		13.165 4505.06	
		12.778 4505.007	
D 5713.274 450 Flächengröße/ Umfang: Läng		12.782 4504.996	

Sicherung der Flächen: Erwerb

Bestand:

intensiv genutzter Acker

Konfliktsituation:

Eintrag von Stäuben ausgehend von den Zufahrten zum Steinbruch in angrenzende Flächen; visuelle Störungen durch Personen- und Fahrzeugbewegungen im anschließenden FFH0182LSA.

Beschreibung:

Pflanzung von ca. 5 m breiten Hecken mit 3 m breitem, ackerseitigem Staudensaum; in die Hecke sollen gruppenartig Bäume eingefügt werden, die eine horizontal gegliederte Silhouette aufbauen.

schnellwüchsige Bäume:

Pappel Populus x canadensis Esche Fraxinus excelsior langsamwüchsige Bäume für eine Unterpflanzung: Steil-Eiche Quercus robur

A7 Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb

eines Hartsteintagebaus im Bereich der Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt

Pflanzung von Hecken entlang des Weges südlich und östlich des Abbaufeldes

Trauben-Eiche Quercus petraea
Berg-Ahorn Acer platanoides
Hainbuche Carpinus betulus
Feld-Ahorn Acer campestre
Wild-Apfel Malus sylvestris
Wild-Birne Pyrus pyreaster

Sträucher:

Hasel Corylus avellana
Schwarzer Holunder Sambucus nigra
Weißdorn Crataegus monogyna
Wolliger Schneeball Viburnum lanata
Gemeiner Schneeball Viburnum opulus
Roter Hartriegel Cornus sanguinea
Liguster Ligustrum vulgare

Pflanzempfehlung:

Pflanzung im Dreiecksverband, Sträucher 2 x v., Heister 2 x v ca 125-150; Pflanzabstand bei Sträuchern 1 x 1 m (insgesamt ca. 2.600 St.)

Gatterung, Einbau von Fuchsschleusen und Aufstellen von Greifvogelsitzstangen.

Es ist standortgerechtes Pflanzgut für das Vorkommensgebiet 2/ Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland zu verwenden.

Ausgangsbiotop: Zielbiotop:

Intensiv-Acker (AI) Baum-Strauch-Hecke (HHB)

Entwicklungsziel/ Begründung:

Entwicklung einer landschaftsbildgliedernden Struktur mit sichtabschirmender und staubbindender Wirkung gegenüber dem Biotopkomplex des Burgstetten, der als Raum für die Naherholung von Bedeutung ist. Die Hecken besitzen in der Landschaft eine kammernde Wirkung und sind als Teillebensraum für Arten der Agrarlandschaft von Bedeutung.

Sie bieten angrenzenden Ackerflächen Schutz vor Winderosion.

Maßnahme Nr.:	Vorhaben:	
A7a		ür die Errichtung und den Betrieb
Ala	eines Hartsteintagebau	
	Hartsteinlagerstätte Ni	
Pflanzung von Hecken öst		~
Vorhabensträger:		sgleichsmaßnahme
Mitteldeutsche Baustoffe	Ausführungszeitpunkt: vor	rgezogene Realisierung
GmbH		
Lage:	0. Florest. 440/50	
Gemarkung Brachstedt, Flur 10 Gemarkung Niemberg, Flur 3,		
Gernarkung Memberg, Flui 3,	1 10151. 4, 219/1	1831 183 14
/ /		
		- 741/4 NR
59 58	57 1 <u>58</u> 56	
		157
		√ 52
35		
	All S	156 57
	490	
JHE -	TUAH	'
14	<u> </u>	Ħ.
		//
		6 7
		9
A RELATIONS		15 10 11 106 108 17 18 19 20
		11 106 108 17 18 19 20 12 13 16 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15
		14 22
/		23
		32 31 30 29 28
161 162 66 69	\ \rightarrow \rightarrow \ \rightarrow \ \rightarrow \ \rightarrow \rightarrow \ \rightarrow \rightarrow \ \rightarrow \rig	24
Hochwert Rech	tswert Hochwert	Rechtswert
A 5713.806 450	05.234 C 5713.168	4505.052
B 5713.790 450	05.239 D 5713.171	4505.044
Flächengröße/ Umfang: Läng	ge: 627 m, Fläche ca. 0,44 ha	
Sicherung der Flächen: Erwe		
Konfliktsituation:		
	nit Bedeutung als Lebensraum	n Gebüschbrütende Vogelarten ()
Beschreibung:		
	ecken entlang der östlichen R	Randes des Abbaufeldes unter Verwendung
folgender Arten:		
schnellwüchsige Bäume:	Danisha a cara ta	
Pappel	Populus x canadensis	
langsamwijchsiga Bäuma fü	r oine Unternflanzung:	
langsamwüchsige Bäume fü	r eine Unterpflanzung: Carninus hetulus	

11/2023 23

Carpinus betulus

Hainbuche

A7a Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb

eines Hartsteintagebaus im Bereich der Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt

Pflanzung von Hecken östlich des Abbaufeldes

Stiel-Eiche Quercus robur
Trauben-Eiche Quercus petraea
Feld-Ahorn Acer campestre
Winter-Linde Tilia cordata
Wild-Apfel Malus sylvestris
Wild-Birne Pyrus pyreaster

Sträucher:

Hasel Corylus avellana
Weißdorn Crataegus monogyna
Wolliger Schneeball Viburnum lanata
Gemeiner Schneeball Viburnum opulus
Liguster Ligustrum vulgare
Hunds-Rose Rosa canina

Insbesondere die Verwendung von Hainbuche ist zu bevorzugen, da diese lange belaubt bleibt und durch abschnittsweises auf-den-Stock-setzen zu einer dichten Struktur der Hecke beitragen kann. Pflanzempfehlung:

Pflanzung im Dreiecksverband, Sträucher 2 x v., Heister 2 x v ca 125-150; Pflanzabstand bei Sträuchern 1 x 1 m (insgesamt ca. 3.000 St.)

Gatterung, Einbau von Fuchsschleusen und Aufstellen von Greifvogelsitzstangen.

Es ist standortgerechtes Pflanzgut für das Vorkommensgebiet 2/ Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland zu verwenden.

Durch eine möglichst frühzeitige Realisierung, möglichst vor Beginn der Aufschlussarbeiten soll bereits zu Baubeginn eine visuell wirksame Struktur vorhanden sein.

Entlang der Ostkante können in Verbindung mit Maßnahme **A16**_{CEF} Nistkästen für Halbhöhlen - und Höhlenbrüter angebracht werden.

Ausgangsbiotop: Zielbiotop:

Intensiv-Acker (AI), Ackerbrache (AB), Weg (VWA) Baum-Strauch-Hecke (HHB)

Entwicklungsziel/ Begründung:

Entwicklung einer dichten, strukturierten Hecke, die als Pufferstruktur zum angrenzenden FFH0182LSA wirken kann und visuelle Störungen abschirmt. Der Abbaubereich soll aus Osten visuell in die Landschaft eingebunden werden.

Durch eine dichte Struktur und eine lange Belaubung soll eine gute Staubbindung erreicht werden.

Die Hecken sollen als Lebensraum für gehölz- und gebüschbrütende Vogelarten dienen. Zudem wird sie in Verbindung mit der Maßnahme A15_{CEF} den Lebensraum umzusiedelnder Zauneidechsen strukturieren und Deckung bieten.

Maßnahme Nr.:

A8

Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb eines Hartsteintagebaus im Bereich der Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt

Belassen von Sukzessionsflächen im Sicherheitsbereich des Vorhabens

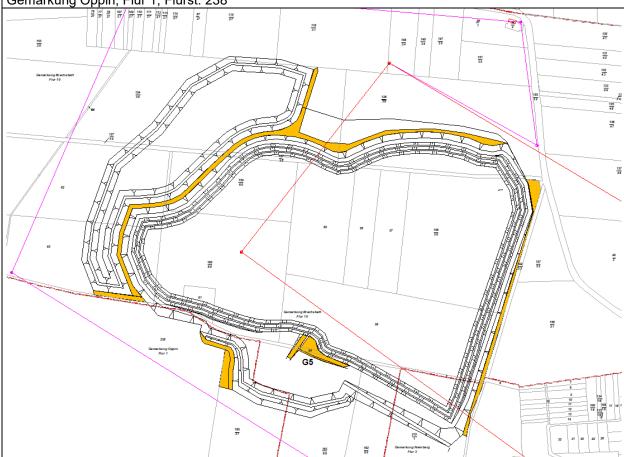
Vorhabensträger: Mitteldeutsche Baustoffe Art der Maßnahme: Ausführungszeitpunkt:

Ausgleichsmaßnahme

beschränkt auf den Betriebszeitraum

GmbH Lage:

Gemarkung Brachstedt, Flur 10, Flurst. 35, 54, 62, 63, 159/60, 160/60, 161/66, 127/39, 154/30, 126/38, Gemarkung Oppin, Flur 1, Flurst. 238



Flächengröße/ Umfang: ca. 2,33 ha Sicherung der Flächen: Erwerb

Bestand:

intensiv genutzter Acker

Ausgangsbiotop: Zielbiotop:

Intensiv-Acker (AI)

Ausdauernde Staudenflur (URA)

Konfliktsituation:

Verlust von Ruderalfluren, Brachen und Staudensäumen durch das Vorhaben.

Beschreibung:

Belassen von Brachflächen mit natürlicher Sukzession

Entwicklungsziel/ Begründung:

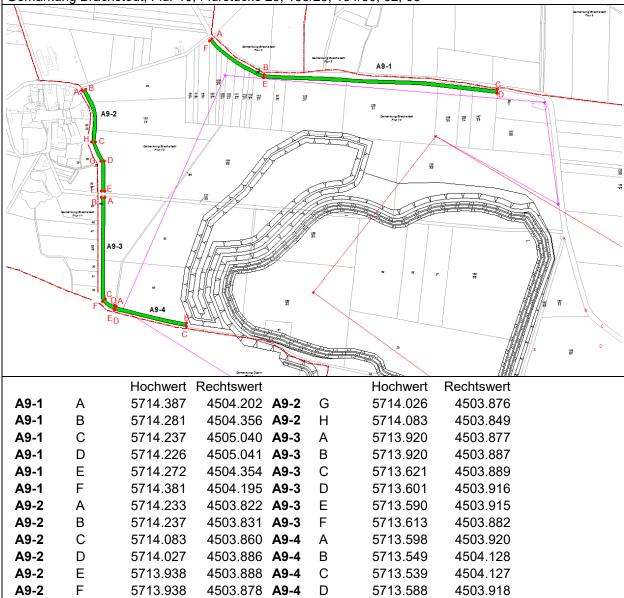
Die Brachflächen werden aufgrund ihrer Ausdehnung die Funktion von Lebensräumen für Arten der offenen Agrarlandschaft übernehmen. Insbesondere für die Grauammer werden geeignete Lebensräume neu entstehen. Auch für die Zauneidechse werden die entstehenden Brachen geeignete Lebensbedingungen bieten.

Die Brachen dienen als Jagdhabitat für Greifvögel. Durch ihre randliche Lage zu Gehölzstrukturen werden sich zudem insektenreiche Jaghabitate für Fledermäuse entwickeln.

Maßnahme Nr.: A9	Vorhaben: Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb eines Hartsteintagebaus im Bereich der Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt				
Pflanzung von Hecken	von Hecken				
Vorhabensträger: Mitteldeutsche Baustoffe GmbH	Art der Maßnahme: Ausgleichsmaßnahme Ausführungszeitpunkt: vorgezogene Maßnahme, bei Baubeginn sollte bereits eine sichtabschirmende Wirkung vorhanden sein				
Lage:	-				

Gemarkung Brachstedt, Flur 10, Flurstücke 107/27, 108/27, 109/27, 110/27, 111/27, 112/27, 113/27, 114/27, 87/27, 115/27, 116/31, 148/34, 149/34, 147/34, 136/1

Gemarkung Brachstedt, Flur 10, Flurstücke 25, 153/28, 154/30, 62, 63



Flächengröße/ Umfang: ca. 1,81 ha, Länge ca. 1.810 m

A9-1 930 m/ 9.300 m² A9-3 345 m/ 3.450 m² A9-4 A9-2 315 m/ 3.150 m² 220 m/ 2.200 m²

Sicherung der Flächen: Nutzungsvertrag

Konfliktsituation:

Das Vorhaben wird das Landschaftsbild östlich Wurp und südlich Brachstedt/ Hohen beeinträchtigen und es wird zur Emission von Feinstaub kommen.

A9 Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb

eines Hartsteintagebaus im Bereich der Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt

Pflanzung von Hecken

Beschreibung:

Pflanzung von 7 m breiten Hecken entlang der Straße nach Brachstedt und des Feldweges nach Wurp unter Verwendung von Arten der nachfolgenden Liste, belassen eines 3 m breiten Staudensaumes ackerseitig.

schnellwüchsige Bäume:

Pappel Populus x canadensis
Birke Betula pendula
Esche Fraxinus excelsior
langsamwüchsige Bäume für eine Unterpflanzung:

Steil-Eiche Quercus robur
Trauben-Eiche Quercus petraea
Berg-Ahorn Acer platanoides

Winter-Linde Tilia cordata (nicht straßenbegleitend)

Hainbuche Carpinus betulus
Feld-Ahorn Acer campestre
Wild-Apfel Malus sylvestris
Wild-Birne Pyrus pyreaster

Sträucher:

Hasel Corylus avellana
Schwarzer Holunder Sambucus nigra
Weißdorn Crataegus monogyna
Wolliger Schneeball Viburnum lanata
Gemeiner Schneeball Viburnum opulus
Roter Hartriegel Cornus sanguinea

Es ist standortgerechtes Pflanzgut für das Vorkommensgebiet 2/ Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland zu verwenden.

Pflanzempfehlung:

Pflanzung im Dreiecksverband, Sträucher 2 x v., Heister 2 x v ca 125-150; Pflanzabstand bei Sträuchern 1 x 1 m , (ca. 10.900 St.), Gatterung, Einbau von Fuchsschleusen und Aufstellen von Greifvogelsitzstangen.

Ausgangsbiotop:
Intensiv-Acker (AI)

Zielbiotop:
Baum-Strauch-Hecke heimischer Arten (HHB)

Entwicklungsziel/ Begründung:

Die Hecken werden eine sichtabschirmende Wirkung gegenüber den Siedlungen Hohen, Brachstedt, Wurp Oppin und Plößnitz erlangen, zudem werden sie insbesondere in belaubtem Zustand Feinstaub binden

Innerhalb der Ackerflächen bildet die Hecke einen wichtigen Lebensraum strukturgebundener Arten der offenen Agrarlandschaft. Durch Verwendung schnellwüchsiger Arten, insbesondere der Hybridpappel werden wertvolle Horstbäume geschaffen. Zudem werden die Bäume schneller in die Altersphase eintreten und damit höhlenreiches Altholz innerhalb der Hecken bilden.

Zudem besitzen Hecken eine erosionsmindernde und damit den Boden schützende Wirkung in der offenen Agrarlandschaft.

A10

Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb eines Hartsteintagebaus im Bereich der Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt

Begrünung des Emissions- und Sichtschutzwalles

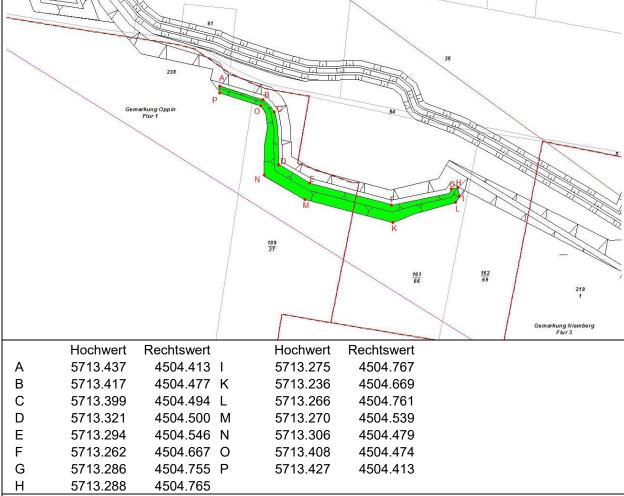
Vorhabensträger: Art der Maßnahme: Ausgleichsmaßnahme

Mitteldeutsche Baustoffe Ausführungszeitpunkt: **GmbH**

im Rahmen der Aufschlussarbeiten

Lage:

Gemarkung Oppin, Flur1, Flurst. 238, 189/37 Gemarkung Brachstedt, Flur 10, Flurst. 161/66



Flächengröße/ Umfang: ca. 0,91 ha

Sicherung der Flächen: Erwerb

Konfliktsituation:

Von den Tagesanlagen werden Staub- und Schallemissionen ausgehen, die durch den ca. 5 m hohen Wall abgeschirmt werden sollen. Der Lärmschutzwall bildet ein landschaftsbildstörendes Element.

Beschreibung:

Durch den Auftrag von humosem Oberboden soll eine Gehölzpflanzung vorbereitet werden. Es soll eine Pflanzung schnellwüchsiger Baum- und Straucharten erfolgen, die dem trockenen und windexponierten Standort angemessen sind. Es sind trockenresistente, heimische Straucharten zu nutzen.

Die Pflanzstellen sind zu mulchen.

Pflanzabstand ca. 1,5 x 1,5 m.

Es ist standortgerechtes Pflanzgut für das Vorkommensgebiet 2/ Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland zu verwenden.

A10 Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb

eines Hartsteintagebaus im Bereich der Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt

Begrünung des Emissions- und Sichtschutzwalles

Geeignete Arten sind:

Deutscher Name	Wissensch. Name	Sortiment	Anzahl
Hunds-Rose	Rosa canina	2jv., h: 50-80 cm	580
Wein-Rose	Rosa rubiginosa	2jv., h: 50-80 cm	580
Kreuzdorn	Rhamnus cathartica	2jv., h: 50-80 cm	580
Schlehe	Prunus spinosa	2jv., h: 50-80 cm	580
Eingr. Weißdorn	Crataegus monogyna	2jv., h: 50-80 cm	580
Steinweichsel	Prunus mahaleb	2jv., h: 50-80 cm	580
Feld-Ahorn	Acer campestrer	I.Hei., 60-80	580
Summe			4.060

Ausgangsbiotop:Zielbiotop:Aufschüttung (ZAY)Gebüsch (HHA)

Entwicklungsziel/ Begründung:

Begrünung des Walles durch standortgerechte, heimische Baum- und Straucharten;

naturnahe Einbindung des Walles in das Landschaftsbild und Erhöhung der sichtabschirmenden Wirkung des Walles durch eine dichte Bepflanzung, so dass die Aufbereitungsanlagen aus südwestlicher und südlicher Richtung (Oppin, Plößnitz) nicht voll einsehbar sind und der Austrag von Staub reduziert wird.

	Maßnahme Nr.: Vorhaben: A11 Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betri				d den Retrieb			
A11	I		eines Hartsteintagebaus im Bereich der					
	Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt					:		
Anlage	von exte	ensiv bewir						
	ensträger:		Art der Maß			Ausgleichsmaß	Snahme	
Mittelde GmbH	eutsche B	austoffe	Ausführung beschränkt a			hezeitraum		
Lage:			Descrimanica	aui deii L	Jelilei	D3Zeiti aum		
_	1: Gemark	ung Niember	g, Flur 3, Flu	ırstücke	50, 49	9, 34, 186/44, ⁻	187/44	
								240, 26, 240/27,
								240/40, 240/41, 240/52, 240/53,
								240/73, 240/74,
								240/104, 240/105
	240/107, , 240/118,		0/109, 240/1	10, 240/	111, 2	240/112, 240/1	13, 240/114, 2	240/105, 240/116,
240/11/	, 240/118,	<u> </u>			À		Gemarkung Nier Flur 2	mberg
The state of the s	l				7		240	
		8				240 35 36 240 37 38	. \	270
			9 15 10 11 10	06 108 17 18 19 20 2	,	240 35 240	\	290 239
			12	16 13416	2	77 240 38 240 39		
			32 31 30	29 28 23		240 240 240 41 240 31		1
162 69	219 T			24	24	15 140 40 32 40 45 240	240 240	
			The same of the sa	25	25 AM	240 47 240 48 240 25 240 24 240 2	240 240 240 240 240 177 240 240 240 240 277 277 277 277 277 277 277 277 277 27	
Geman	kung Niemberg Flur 3					240 240 51 Gemark ung Niemberg 240 28 55 240 240 240	240 240 240 162 240 240 240 240 240 240 240 240 240 24	
		A13	34		XE	55 240 240 52 250 57 240 53 240 54 240 54 240	240 67 240 67 240 63 240 63	
		Teilf	läche 1			240 59 240 103 77 240 103 107	240 75 240 240 65	
				G	35	108	G 240 74 70 240 152 G 240 148	
=======================================				4 /		A13	e 2 240 88 240 137	
			/H	222	1	240 111 112 240 240 240 113 105	240 240 240 240 259 259 259	
		M	128 47	148 42 221	1	240 240 115 216	E 240 E	Sandar Sa
	139 51 42 q	223 #		221 37		240 117	240	
		N	107 4			240 240 112 119	240	\ \ \
						- K		
			Rechtswert			Hochwert	Rechtswert	
A13-1	A	5713.316	4505095		Α	5713.396	4505.535	
A13-1 A13-1	B C	5713.296 5713.141	4505.174 4505.184		B C	5713.325 5713.105	4505.624 4505.656	
A13-1	D	5713.141	4505.164		D	5713.105	4505.763	
A13-1	E	5713.033	4505.491		E	5712.830	4505.788	
A13-1	F	5712.955	4505.478		F	5712.799	4505.726	
A13-1	G	5712.957	4505.439		G	5712.930	4505.737	
A13-1	H	5712.865	4505.312		H	5712.975	4505.648	
A13-1	l K	5712.720	4505.302		l V	5712.921	4505.629	
A13-1 A13-1	L L	5712.725 5712.809	4505.220 4505.210		K L	5712.700 5712.705	4505.659 4505.530	
A13-1	M	5712.828	4505.210		M	5713.075	4505.507	
A13-1	N	5712.752	4505.064		N	5713.151	4505.562	
A13-1	0	5712.768	4505.002					
A13-1	Р	5713.166	4505.065					
A13-1	Q	5713.168	4505.052					

Maßnahme Nr.:

A11

Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb eines Hartsteintagebaus im Bereich der

Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt

Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerflächen

Flächengröße/ Umfang: Teilfläche 1 ca. 13,98 ha Teilfläche 2 ca. 10,22 ha

Sicherung der Flächen: Erwerb

Konfliktsituation:

Verlust intensiv bewirtschafteter Ackerflächen mit Bedeutung als Lebensraum von Vogelarten der offenen Agrarlandschaft wie Feldlerche, Schafstelze, Wachtel etc.

Beschreibung:

Folgende Bedingungen sind bei der Bewirtschaftung der Ackerflächen einzuhalten (Festlegung im Einzelfall flächenkonkret in Abstimmung mit Bewirtschafter und Naturschutzbehörde):

- Fruchtfolge bei Vorkommen winterannueller Arten mit Schwerpunkt auf Winterfruchtbeständen:
 - o Anbau von Getreide 3 x in fünf oder sechs Jahren bzw. 4 x in 7 Jahren
 - Kein Anbau vom Mais, Raps und Sonnenblumen.
 - o Anbau von Lein, Mohn, Buchweizen und Senf sind möglich
 - Bei Förderung der spätreifenden Annuellen Stoppelsturz erst nach Samenreife (nicht vor dem 15.09.), Kombination mit Schafhutung möglich
- Ausbringung von ausschließlich organischem Dünger maximal aller 2 Jahre, oder Einbeziehung von Körnerleguminosen (Erbsen, Bohnen, Linsen, Wicken) in die Fruchtfolge
- Keine Untersaaten
- Stoppelbearbeitung frühestens ab 15. September
- Kein Einsatz von Herbiziden, Rodentiziden, Insektiziden, Halmstabilisatoren und Wachstumsregulatoren

Fachliche Begleitung und Dokumentation

Ausgangsbiotop:Zielbiotop:intensiv genutzter Acker (AI)extensiv genutzter Acker (AE.)

Entwicklungsziel/ Begründung:

Die produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme dient dem Schutz und der Förderung seltener Ackerwildkräuter in der Agrarlandschaft, insbesondere auf Minderertragsstandorten. Ein Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen findet nicht statt. Die Lebensraumfunktion der Flächen wird aufgewertet. Insbesondere Arten mit später Samenreife oder überwinternd-einjährige Arten sind zu fördern: Auf flachgründigen Standorten Entwicklung von Biotopstrukturen mit Refugialfunktion für bedrohte Arten der Ackerunkrautflora. Die Maßnahme dient der Verbesserung der Nahrungsgrundlage für seltene oder gefährdete Vogelarten der offenen Agrarlandschaft wie z.B. Feldlerche, Schafstelze und Rotmilan.

Aufgrund der Lage der Flächen innerhalb des FFH-Gebietes wird auch der Eintrag von Nährstoffen und Bioziden in die Kernflächen des Schutzgebietes gemindert.

Die extensive Ackerbewirtschaftung auf den überwiegend geneigten Flächen dient dem Bodenschutz und der Aufwertung der Lebensraumfunktion des Bodens.

Maßnahme Nr.:

A12

Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb eines Hartsteintagebaus im Bereich der Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt

Rückbau der Tagesanlagen, Rekultivierung und Grünlandnutzung

Vorhabensträger:Art der Maßnahme:AusgleichsmaßnahmeMitteldeutsche BaustoffeAusführungszeitpunkt:

GmbH Nach Abschluss des Abbauvorhabens nach ca. 45 Jahren

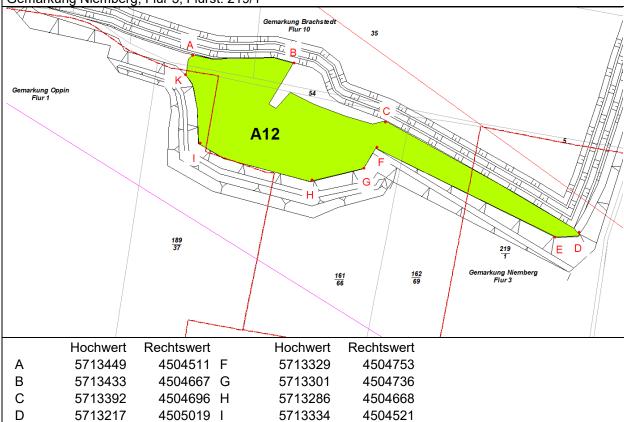
Lage:

Bereich der Tagesanlagen

Gemarkung Oppin, Flur 1, Flurst. 189/37,

Gemarkung Brachstedt, Flur 10, Flurst. 160/60, 35, 54, 161/66, 162/69

Gemarkung Niemberg, Flur 3, Flurst. 219/1



Flächengröße/ Umfang: ca. 3,57 ha

Sicherung der Flächen: Erwerb

5713211

Konfliktsituation:

Der Bereich des Hartsteintagebaus soll nach Abschluss des Abbaugeschehens eine naturnahe und landschaftsverträgliche Gestaltung erhalten. Eine weitere gewerbliche Nutzung soll am Standort nicht stattfinden, so dass eine positive ökologische Bilanz erzielt wird.

5713424

4504502

Bestand:

Tagesanlagen des Hartsteintagebaus

Beschreibung:

Rückbau der Tagesanlagen, Herstellung eines lockeren Unterbodens und Abdeckung mit humosem Oberboden zur Wiedernutzbarmachung als Dauergrünland.

Ansaat einer Saatgutmischung für Frischwiese unter Verwendung von regionalem Saatgut der Herkunftsregion Mitteldeutsches Tief- und Hügelland.

Ausgangsbiotop: Zielbiotop:

4504987 K

Laufender Steinbruch, Betriebsgelände Wirtschaftsgrünland (GIA)

Entwicklungsziel/ Begründung:

Weitgehende Wiederherstellung der Bodenfunktionen einschließlich der Produktionsfunktion. Durch

Maßnahme Nr.:	Vorhaben:
A12	Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb
71.2	eines Hartsteintagebaus im Bereich der
	Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt

Rückbau der Tagesanlagen, Rekultivierung und Grünlandnutzung

eine Grünlandnutzung wird eine Sicherung der permanenten Bodenbedeckung angestrebt, so dass kein Eintrag von erodierbarem Substrat in die Hohlform des Steinbruches mit dem entstehenden Restgewässer stattfindet.

durch

eine

Maßnahme Nr.: A13	Vorhaben: Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb eines Hartsteintagebaus im Bereich der Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt				
Aufforstung im Siedlungs	Aufforstung im Siedlungsrandbereich von Niemberg				
Vorhabensträger:	Art der Maßnahme:	Ausgleichsmaßnahme			
Mitteldeutsche Baustoffe	Ausführungszeitpunkt:				

Lage:

GmbH

Gemarkung Niemberg, Flur 2, Flurstücke 794, 240/16, 240/17, 240/128, 240/127, 240/19, 240/20, 240/21, 240/22, 240/162, 240/63, 240/64, 240/65, 240/66, 240/67, 240/68, 240/69, 240/70, 240/72, 240/452, 2

frühzeitige

Ausgleichsmaßnahme gesichert werden.

Realisierung

kann

die

Funktion

als

240/152, 240/148, 240/137, 240/86, 240/87, 240/88, 240/89, 240/91, 240/105 (2 Wege) 23 24 26 240 59 240 107 122 240 240 111 90 240 92 240 93 Rechtswert Hochwert Rechtswert Hochwert Α 5713.220 4505.767 G 5712.974 4505.894 В 5713.206 4505.852 H 5712.954 4505.853 С 5713.110 4505.869 I 5712.877 4505.887 D 5713.101 4505.863 K 5712.830 4505.788 Ε 5713.068 4505.874 L 5713.157 4505.763 F 5713.038 4505.870 M 5713.163 4505.772

Flächengröße/ Umfang: ca. 3,47 ha Sicherung der Flächen: Erwerb

Konfliktsituation:

Durch den Abbau wird ein Wäldchen im Bereich einer Porphyrkuppe gerodet. Dies bedingt den Verlust von Lebensstätten u.a. für europäische Vogelarten und Fledermäuse.

Der Verlust des Wäldchens stellt zudem eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar.

Vom Vorhaben werden Schallemissionen und Staubemissionen ausgehen.

Beschreibung:

Geplant ist eine Aufforstung mit, standortgerechtem forstlichem Pflanzgut unter Verwendung von regionalem Saatgut und unter Verwendung heimischer, an der potentiellen natürlichen Vegetation orientierten Arten.

Es sind Trauben-Eiche, Hainbuche und Winter-Linde zu pflanzen. Die Mischung erfolgt reihenweise. Auf 4 Reihen Eiche folgt im Wechsel jeweils 1 Reihe Winter-Linde bzw. Hainbuche. Der Pflanzenabstand in der Pflanzreihe beträgt bei der Eiche 0,6 m, bei Linde und Hainbuche 1,0 m. Der Reihenabstand beträgt generell 2,0 m.

Die Pflanzung ist nach Westen und Osten durch einen Waldmantel abzuschließen.

Maßnahme Nr.:

Vorhaben:

A13

Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb eines Hartsteintagebaus im Bereich der Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt

Aufforstung im Siedlungsrandbereich von Niemberg

Die Pflanzfläche ist zu gattern. Es sind 2 Fuchsschleusen und Greifvogelsitzstangen vorzusehen. Die Fläche ist zu pflegen und zu erhalten.

Pflanzliste für den Hauptbestand: 2.76 ha

Deutscher Name	Wissensch. Name	Herkunft	Sortiment	Anzahl in Stück
Trauben-Eiche	Quercus petraea	818 05	2jv., h: 50-80 cm	18.400
Hainbuche	Carpinus betulus	Vorkommensgebiet 2	2jv., h: 50-80 cm	1.400
Winter-Linde	Tilia cordata	823 03	2jv., h: 50-80 cm	1.400
Summe				21.200

Für Gehölze, die nicht dem FoVg unterliegen, ist standortgerechtes Pflanzgut für das Vorkommensgebiet 2/ Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland zu verwenden. Die Artenzusammensetzung ist bei Bedarf an die veränderten klimatischen Bedingungen anzupassen.

Pflanzliste für den Waldmantel:

390 m zum FFH-Gebiet und 320 m zur Siedlung, Breite je 10 m, Fläche 0,71 ha

Deutscher Name	Wissensch. Name	Sortiment	Anzahl
Hunds-Rose	Rosa canina	2jv., h: 50-80 cm	320
Wilde Brombeere	Rubus fruticosus	2jv., h: 50-80 cm	320
Kreuzdorn	Rhamnus cathartica	2jv., h: 50-80 cm	320
Blutroter Hartriegel	Cornus sanguinea	2jv., h: 50-80 cm	320
Schlehe	Prunus spinosa	2jv., h: 50-80 cm	320
Eingr. Weißdorn	Crataegus monogyna	2jv., h: 50-80 cm	320
Hasel	Corylus avellana	2jv., h: 50-80 cm	320
Eberesche	Sorbus aucuparia	2jv., h: 50-80 cm	100
Wild-Birne	Pyrus achras	2jv., h: 50-80 cm	30
Wild-Apfel	Malus sylvestris	2jv., h: 50-80 cm	30
Summe			2.400

Entwicklungsziel/ Begründung:

Ausgangsbiotop:Zielbiotop:Intensiv-Acker (AI)Eichen-Mischforst (XQV)

Entwicklung eines Gehölzbestandes, der eine Fläche von ca. 3,5 ha erreicht und damit ein eigenes Bestandsklima aufbauen kann.

Die Pflanzung wird den Siedlungsrandbereich von Niemberg zum Abbaubereich hin abschirmen. Auch das FFH-Schutzgebiet erhält eine Pufferstruktur zum Siedlungsbereich, wobei insbesondere visuelle Störungen reduziert werden.

A14 Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb

eines Hartsteintagebaus im Bereich der Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt

Umsetzung von Amphibien

Vorhabensträger: Art der Maßnahme: Ausgleichsmaßnahme

Mitteldeutsche Baustoffe GmbH Ausführungszeitpunkt: während Abbauphase 1

Lage:

Aufgehende Gewässer des stillzulegenden Tagebaus Schwerz

Flächengröße/ Umfang: -

Sicherung der Flächen: im Eigentum des Vorhabensträgers, Die Maßnahme soll in den Abschlussbetriebsplan des Tagebaus Schwerz integriert werden.

Konfliktsituation

Im Bereich des Wäldchens sind zwei Altsteinbrüche vorhanden, die als Laichgewässer für die Arten Erdkröte, Teichfrosch, Grasfrosch und Teichmolch dienen. Die beiden Altsteinbrüche werden durch Niederschlagswasser gespeist. Über Klüfte wird ein Teil des Wassers in den Untergrund abgegeben. Der Aufschluss des Tagebaus wird den Anteil des über Klüfte abgegebenen Wassers erhöhen, so dass der Wasserspiegel voraussichtlich sinken wird. Im Zuge der 2. Abbauphase werden die Gewässer vollkommen beseitigt.

Amphibien sind besonders geschützte Tierarten. Die Beseitigung ihrer Laichgewässer zerstört die lokale Population.

Beschreibung:

Der Aufschluss des Hartsteintagebaus Niemberg/Brachstedt erfolgt als Ersatz für die Tagebaue Petersberg und Schwerz. Mit Beginn der 2. Abbauphase des Tagebaus Niemberg/Brachstedt ist die Stilllegung des Tagebaus Schwerz bereits erfolgt und auf der Tagebausohle hat sich bereits ein Gewässer entwickelt. Durch Gestaltungsmaßnahmen kann zudem auf die Uferformen Einfluss genommen werden, so dass dauerhaft Ausstiegsmöglichkeiten gesichert werden können.

Ist ein als Lebensraum geeignetes Gewässer vorhanden, bietet sich in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde die Möglichkeit, im Frühjahr Laich oder Larven aus den Altsteinbruchgewässern zu entnehmen und in aufgehende Gewässer des Steinbruches Schwerz nach dessen Stilllegung einzubringen. Diese stellen geeignete, relativ isoliert liegende, nicht mit Amphibien oder Fischen besetzte Gewässer dar.

Die Maßnahme ist in den Abschlussbetriebsplan des Tagebaus Schwerz zu integrieren.

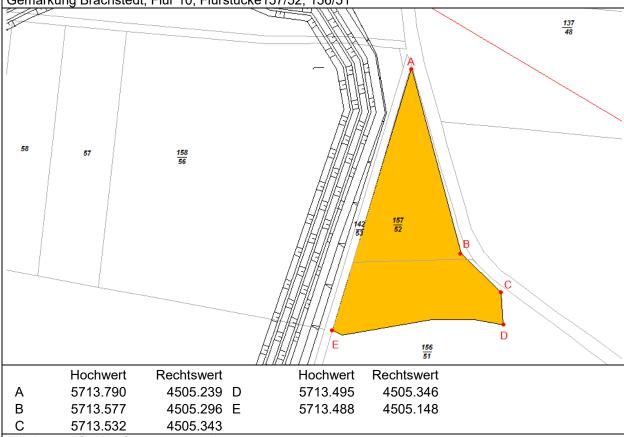
Ausgangsbiotop: - Zielbiotop: -

Entwicklungsziel/ Begründung:

Alle Amphibien stellen geschützt Tierarten dar. Durch die Entnahme von Laich oder Larven und das Einsetzen in nicht mit Amphibien besetzte Gewässer kann die Population erhalten werden.

Maßnahme Nr.: A15 _{CEF}	Vorhaben: Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb eines Hartsteintagebaus im Bereich der Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt				
Umsetzen von Zauneidechsen					
Vorhabensträger: Mitteldeutsche Baustoffe GmbH	Art der Maßnahme: Artenschutzmaßnahme / Monitoring Ausführungszeitpunkt: Vor Baubeginn bzw. jeweils im Jahr vor Aufschluss eines neuen Baufeldes. Dauer der Maßnahme: Sicherung der Brachfläche während der Abbauphasen 1 und 2				
Lage:					

östlich des Wäldchens, nördlich angrenzend an FFH-Gebiet, Gemarkung Brachstedt, Flur 10, Flurstücke157/52, 156/51



Flächengröße/ Umfang: ca. 2,76 ha Sicherung der Flächen: Erwerb

Konfliktsituation:

Innerhalb des Aufschlussbereiches des Hartsteintagebaus und der Tagesanlagen sind Biotopstrukturen vorhanden, die von Zauneidechsen besiedelt sind. Zudem werden sich auf den trockenen Brachflächen entlang des Hartsteintagebaus, in der Abraumböschung und dem Sicherheitsbereich mit trockenen Staudenfluren und angrenzenden Gehölzstrukturen ebenfalls Tiere ansiedeln, die bei Neuaufschluss weiterer Abbaufelder getötet werden können.

Die Zauneidechse ist eine Art des Anhanges IV der FFH-Richtlinie und eine streng geschützte Tierart nach BNatSchG. Eine Tötung von Tieren und eine Zerstörung ihrer Gelege und eine Beseitigung ihrer Rückzugsquartiere ist nicht zulässig und stellt einen Verstoß gegen die Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG dar.

Beschreibung:

Ggf. im Baustellenbereich vorhandene Zauneidechsen sind vor Baubeginn in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde umzusiedeln. Die Umsetzung ist zu dokumentieren.

Die Baustellenflächen sind bei Bedarf abzuzäunen und hier vorhandene Zauneidechsen sind

Maßnahme Nr.:	Vorhaben:		
A15 _{CEF}	Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb		
7 TI OCEP	eines Hartsteintagebaus im Bereich der		
	Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt		

Umsetzen von Zauneidechsen

abzufangen (vgl. VE7).

Gemäß der Maßnahme **CEF5 des Artenschutzfachbeitrages** sind für die Umsetzung der Tiere neue Habitate anzulegen oder vorhandene Habitate derselben Population durch geeignete Maßnahmen aufzuwerten.

Die östlich des Wäldchens vorhandene Ackerbrache soll so durch das Einbringen von Habitatstrukturen aufgewertet werden.

Hierzu sollen in Ergänzung der Heckenpflanzung **A7a** entlang der Pflanzung kombinierte Sand- und Totholzhaufen angelegt werden. Diese sollen jeweils eine Grundfläche von 5 m erhalten und im Abstand von 20 m angelegt werden. Insgesamt sind 15 Haufen anzulegen. Die Anlage ist zeitlich zu staffeln.

In der Aufschluss- und ersten Abbauphase sind 10 Haufen anzulegen. Zu Beginn der Abbauphase 2 sind nochmals 5 Haufen anzulegen. Tiere die zu Beginn der Abbauphase 3 abgefangen werden, können im nördlichen Randbereich der Abbauphase 2 und dem Bereich der Abbraumhalde angesiedelt werden, so dass jeweils freie Habitatstrukturen zur Verfügung stehen. Die Detailplanung hierzu ist jeweils mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.

Die Fläche ist streifenweise zu mähen. Hierzu ist jedes Jahr ein Streifen von 5 m Breite im Abstand von 10 m zu mähen, so dass jede Fläche einmal innerhalb von drei Jahren gemäht wird.

Ausgangsbiotop:
grasdominierte Ackerbrache (AB.)

Entwicklungsziel/ Begründung:

Die Ackerbrache biete Zauneidechsen einen Lebensraum mit einem rechen Nahrungsangebot jedoch einem Mangel an Deckung bietenden Strukturen, Überwinterungsmöglichkeiten und Lockersubstrat für die Eiablage.

Im Kontakt zu einer neu anzulegenden Gehölzstruktur entlang der Abbaugrenze sollen Habitatstrukturen geschaffen werden, die die Ackerbrache als Zauneidechsenlebensraum aufwerten. So soll gesichert werden, dass für die umzusiedelnden Tiere freie Habitatstrukturen vorhanden sind, die ihnen ein Überleben sichern.

Ein Rückwandern der Tiere in den Aufschlussbereich ist bei Bedarf durch eine Abzäunung zu verhindern.

Die Kapazität der Brache soll durch die Maßnahme erhöht werden, so dass Zauneidechsen, die im Baustellenbereich leben umgesiedelt werden können. In der Brachefläche ggf. vorhandene Tiere gehören der selben Population an, so dass die im Baustellenbereich abgefangenen Tiere hier wieder ausgesetzt werden können. Zusätzlich werden die östlichen Abbaurandbereiche der 1. und 2. Abbauphase angrenzend an die Hecke ebenfalls geeigneten Lebensraum bieten, ebenso Teile der Abraumhalde. Somit ist gesichert, dass kontinuierlich geeignete Lebensräume für das Umsetzen von Zauneidechsen bei Neuaufschluss von Abbaufeldern zur Verfügung stehen. Das genaue Vorgehen ist jeweils vor Beginn eines Neuaufschlusses mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.

So kann ein Verstoß gegen Artenschutzrechtliche Regelungen des § 44 BNatSchG vermieden werden.

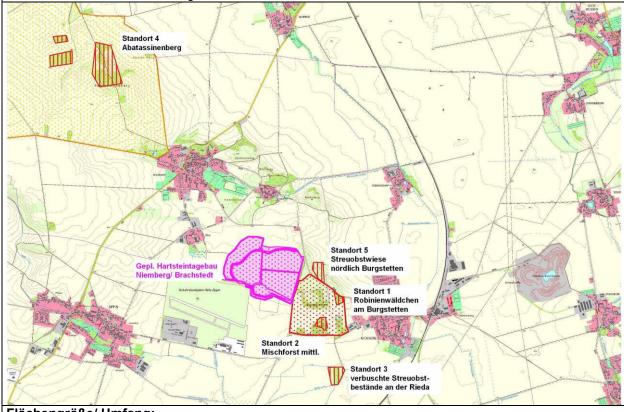
Aufforstungen

Maßnahme Nr.: A16 _{CEF}	Vorhaben: Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb eines Hartsteintagebaus im Bereich der Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt				
Anbringen von Nisthilfen	und Fledermauskästen				
Vorhabensträger: Mitteldeutsche Baustoffe	Art der Maßnahme: Artenschutzmaßnahme / Monitoring Ausführungszeitpunkt:				
GmbH	Vor Baubeginn bzw. jeweils im Jahr vor Aufschluss eines neuen Baufeldes.				
	Dauer der Maßnahme: Bis zum Vorhandensein natürlicher Quartierstrukturen in den				

Lage:

externe Maßnahmenstandorte:

- 1 Robiniengehölz am Burgstetten
- 2. Mischforst mittlere Porphyrkuppe
- 3 Verbuschte Streuobstbestände an der Rieda
- 4 Waldinseln am Abatassinenberg
- 5 Streuobstwiese nördlich Burgstetten



Flächengröße/ Umfang: -

Sicherung der Flächen: Eigentum (Robiniengehölz), Nutzungsvertrag

Konfliktsituation:

Innerhalb des Aufschlussbereiches des Hartsteintagebaus ist ein Wäldchen vorhanden, dasaufgrund des Vorhandenseins von Totholz und Biotopbäumen für wald- bzw. gehölzgebunden lebende Tierarten eine Funktion als Fortpflanzungshabitat erfüllt. Es sind Bäume vorhanden, die als Ruhe- und Fortpflanzungsstätten gemäß BNatSchG §44, Abs. 1 Nr. 3 einen besonderen Schutz genießen.

Um einen Verstoß gegen die Zugriffsverbote nach §44 BNatSchG zu vermeiden, ist im Umfeld des Vorhabens das Angebot an entsprechenden Quartierstrukturen zu erhöhen.

Im Artenschutzfachbeitrag wurde folgender Bedarf festgestellt:

Fledermausquartiere ca. 100 St. Wendehals-Bruthöhlen ca. 5 St Waldbaumläufer-Bruthöhlen ca. 2 St.

A16 CEF Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb

eines Hartsteintagebaus im Bereich der Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt

Anbringen von Nisthilfen und Fledermauskästen

Quartiere für Höhlenbrüter ca. 38 St Quartiere für Halbhöhlenbrüter ca. 6 St

Beschreibung:

Gemäß der Maßnahme **CEF1 des Artenschutzfachbeitrages** sind als Kompensation für den Verlust von Fledermausquartieren ca. 100 künstliche Fledermausquartiere in Gehölzen im Umfeld des Vorhabens anzubringen. Dabei sind unterschiedliche Expositionen und eine wechselnde Lage im Gehölinneren oder am Rand zu beachten.

Mögliche Standorte:

Robinienwäldchen: ca. 1,5 ha 25 Kästen Mischforst mittlere Porphyrkuppe: ca. 2,1 ha 32 St. verbuschte Streuobstbestände an der Riede ca. 20 St

Waldinseln am Abatassinberg: nach Begutachtung (mindesten 30 St)

Die Kästen sind mindestens jährlich auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen. In diesem Rahmen erfolgt auch eine Reinigung (Entfernen von alten Nestern). Flachkästen müssen mindestens alle 5 Jahre auf Funktionsfähigkeit geprüft werden.

Die Maßnahmen sind eindeutig und individuell zu markieren (aus der Nutzung genommene Bäume / Bäume an denen Kästen angebracht werden).

Die nachfolgende Übersicht gibt mögliche Kastentypen und ihre Nutzung als Wochenstube durch die potenziell betroffenen Arten wider.

Es ist von einer Dauer von zwei bis fünf Jahren bis zur Wirksamkeit auszugehen.

Die Realisierung der Maßnahme muss mindestens 5 Kalenderjahr vor Verlust der Habitatstrukturen ermöglicht es den Tieren, die neu geschaffenen Quartiere zu erkunden, so dass sich die Tiere nach der Fällung orientiert andere Quartiere aufsuchen können.

Hersteller	Fa. Schwegler				Fa. Has- selfeldt	Fa. Strobel	div.	div.	
Kastentyp	Rund-	Rund-	Vogel-	Vogel-	Groß-	Fleder-	Kolonie-	Flach-	Flach-
	kasten	kasten	nisthöhle	nisthöhle	höhle	maus-	kasten	kasten	kasten
Art	2F	2FN	3M	3 SV	2FS	höhle		Holz	Holz-
						FLH			beton
Großer	X	Х		Х	Х	Х	Х		
Abendsegler									
Kleiner	X	Х			Х	Х	Х		
Abendsegler									
Große Bart-	Х							Х	Х
fledermaus									
Kleine Bart-								Х	Х
fledermaus									
Fransen-	X	Х	Х			Х			Х
fledermaus									

Zusammenstellung in Anlehnung an:

(http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/saeugetiere...)
Für die Mückenfledermaus liegen lediglich Angaben zur Nutzung von Kastenquartieren vor, jedoch keine Angaben zu geeigneten Kastentypen.

Im Bereich der Streuobstwiese nördlich des Wäldchens sind gemäß der **Maßnahme CEF4 des Artenschutzfachbeitrages** ein Jahr vor Fällung des Wäldchens 5 Nistkästen für den Wendehals anzubringen. Geeignet sind z.B. die Modelle 2 GR/Fa. Schwengler, mit Rückzugswinkel für Fledermäuse, Bogennistkasten, ovales Einflugloch/ Fa. Hasselfeld, Fa. EMBA. Zudem sind mindestens 2 Nistkästen für Waldbaumläufer in einem geeigneten Bestand anzubringen.

Die Nistkästen sind zu nummerieren und jährlich zu kontrollieren und warten. Ein Verlust ist zu ersetzen.

Des weiteren sind gemäß der **Maßnahme CEF4 des Artenschutzfachbeitrages** entlang der Außenkante der Aufforstungsfläche (A6) und der Heckenpflanzung (A7a) im Abstand von ca. 50 m an Holzpfählen 38 Nistkästen für Höhlenbrüter mit unterschiedlicher Einfluglochgröße (2,8 bis 5,5 mm)

A16 CEF Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb

eines Hartsteintagebaus im Bereich der Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt

Anbringen von Nisthilfen und Fledermauskästen

sowie 6 Nistkästen für Halbhöhlenbrüter anzubringen.

Der Kompensationsumfang ist zum Zeitpunkt des Strukturverlustes zu überprüfen und an die aktuelle Situation anzupassen.

Ausgangsbiotop: Zielbiotop:

Entwicklungsziel/ Begründung:

Fledermauskästen werden regelmäßig angenommen.

Es ist von einer Dauer von zwei bis fünf Jahren bis zur Wirksamkeit der Maßnahme auszugehen, aus diesem Grund muss die Maßnahme zeitnah zum Abbaubeginn erfolgen.

Die Realisierung der Maßnahme mindestens 5 Kalenderjahr vor Verlust der wesentlichen Habitatstrukturen ermöglicht es den Tieren, die neu geschaffenen Quartiere zu erkunden, so dass die Tiere nach der vollständigen Fällung orientiert andere Quartiere aufsuchen können.

Der Verlust von Fortpflanzungsstätten des Wendehalses als bestandsgefährdete Vogelart ist durch das Anbringen von Nisthilfen zu kompensieren. Da diese auch von anderen Höhlenbrütern angenommen werden (Star, Feldsperling), ist eine Kompensation von 1 : 5 erforderlich. Der Umfang wird pauschal angegeben. Angaben zum notwendigen Umfang von Ersatzstrukturen für den Verlust einer Bruthöhle bestehen nicht.

Auch für andere Höhlen- und Halbhöhlenbrüter geeignete Nistkästen werden angebracht um den Strukturverlust durch die Beseitigung des Wäldchens zu kompensieren. Es wird ein Kompensationsverhältnis von 1 : 1,5 angestrebt.

Da die Arten künstliche Nisthilfen erfolgreich zur Brut nutzen, kann für die Waldsaumarten ein ausreichendes Strukturangebot geschaffen werden.

Es sind Nistkastentypen zu verwenden, die sicherstellen, dass Prädatoren die Brut nicht gefährden. Alternativ sind die Brutstandorte (Bäume) durch geeignete Maßnahmen zu sichern.

So kann ein Verstoß gegen Artenschutzrechtliche Regelungen des § 44 BNatSchG vermieden werden.

Maßnahme Nr.: Vorhaben: Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb A17_{CEE} eines Hartsteintagebaus im Bereich der Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt Temporäre Aufwertung von Lebensräumen für die Grauammer

Vorhabensträger: Mitteldeutsche Baustoffe **GmbH**

Art der Maßnahme: Artenschutzmaßnahme/ CEF-Maßnahme Ausführungszeitpunkt:

Bei Baubeginn bzw. im Jahr des Aufschlusses von Abbaufeld 1.

Dauer der Maßnahme:

Während der Abbauphase 1 und 2

Lage:

entlang der westlichen Kante des Abbaufeldes, Gemarkung Brachstedt, Flur 10, Flurstücke 35, 59 59 160 Abbauphase 1

Flächengröße/ Umfang: 0,2 ha Sicherung der Flächen: Eigentum

Konfliktsituation:

Während der Aufschlussphase ist vorübergehend ein Defizit von Lebensräumen der Grauammer zu erwarten. Die entstehenden Brachflächen besitzen aufgrund ihres geringen Alters noch eine unzureichende Ausstattung als Lebensraum für die Grauammer, insbesondere das Fehlen von Singwarten stellt ein Defizit dar.

Durch das Vorhaben wird der Lebensraum von ca. 2 Rp der Grauammer gestört.

Beschreibung:

Vor Beginn der Aufschlussarbeiten soll gemäß der Maßnahme CEF3 des Artenschutzfachbeitrages im zukünftigen Sicherheitsbereich ein ca. 200 m langer Ackerstreifen von ca. 10 m Breite entlang der westlichen Abbaukante gesichert und mit Landschaftsrasen angesät sowie nicht mehr gemäht werden. Er wird durch das Einbringen von Holzpfählen im Abstand von ca. 30 m aufgewertet und gewährleistet in Verbindung mit der angrenzenden Grünlandfläche bis zur Herstellung der endgültigen Abraumböschungen die Kontinuität des Lebensraumes für die Art.

Ausgangsbiotop: Zielbiotop:

Intensiv-Acker (AI.) Ausdauernde Staudenflur (URA)

Entwicklungsziel/ Begründung:

Durch die gezielte Gestaltung des Sicherheitsbereiches entlang der Abbauoberkante kann der im Randbereich des Vorhabens entstehende Lebensraum für die bestandsgefährdete Offenlandart Grauammer aufgewertet werden, so dass ein Verlust von Lebensraum nicht eintritt. Ein Verstoß gegen § 44 Nr. 1 BNatSchG ist nicht gegeben. Die Aufwertung wird durch das Einbringen technischer Strukturen, die erwiesener Maßen als Singwarte genutzt werden, kurzfristig wirksam.

Maßnahme Nr.: Vorhaben: Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb **A18** eines Hartsteintagebaus im Bereich der Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt

Pflegemahd im Bereich Burgstetten

Vorhabensträger:

Art der Maßnahme: Ausführungszeitpunkt:

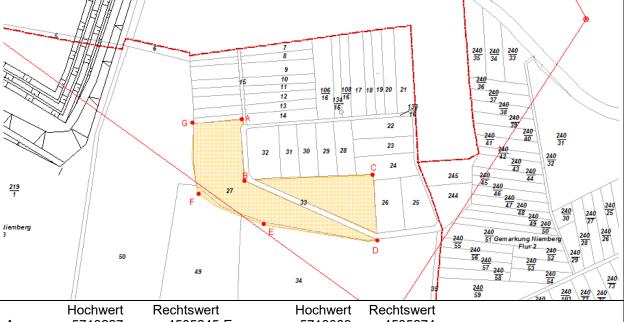
Ausgleichsmaßnahme

Mitteldeutsche Baustoffe **GmbH**

im Rahmen der Aufschlussarbeiten

Lage:

Gemarkung Niemberg, Flur 3, Flurst. 23



	Hochwert	Rechtswert	Hochwert	Rechtswert	
Α	5713227	4505245 E	5713089	4505274	
В	5713146	4505249 F	5713128	4505189	
С	5713155	4505418 G	5713223	4505181	
D	5713067	4505424			

Flächengröße/ Umfang: ca. 1,83 ha Sicherung der Flächen: Eigentum

Konfliktsituation:

Im Bereich der LRT6210 (basische Halbtrockenrasen), findet ein erhöhter Eintrag von Stäuben statt. Bei fehlender Nutzung unterliegt der Bereich der Verbrachung.

Im Bereich des Abbaufeldes werden kleinflächig junge Halbtrockenrasen und Trockenrasen vernichtet.

Bestand:

Basiphile Halbtrockenrasen (LRT6210) in gutem Erhaltungszustand und Gebüsche, lokal auch flachgründige Standorte und azidophile Felsfluren (LRT 8230), entlang der steilen südexponierten Hangkante auch pannonische Trockenrasen (LRT 6240).

Nach Entwurf des MAP findet im Areal 1-2mal jährlich eine Schaf-Beweidung in Koppelhaltung (Elektronetze) statt. Zudem werden Entbuschungsmaßnahmen mit Freischneider durchgeführt. Die Maßnahmen werden nach FNL gefördert (Freiwillige Naturschutzleistungen) und Natura 2000-Ausgleich.

Beschreibung:

Auf den gekennzeichneten Flächen soll die Bewirtschaftung gesichert werden und im Bedarfsfall eine Pflegemahd erfolgen. Hierzu sind vorrangig ruderalisierte Teilflächen bzw. Teilflächen mit erhöhtem Gehölzaufkommen mittels Freischneider ggf. auch mittels Schlegelmulcher in Verbindung mit Ladewagen zu mähen (Zeitraum Mitte Juli bis Oktober).

Brutvögel dürfen durch Gehölzschnitt und Mahd nicht beeinträchtigt werden. Werden besetzte Nester in den Pflegeflächen oder deren Randbereichen angetroffen, sind die Arbeiten einzustellen und die UNB des Saalekreises ist hierüber unverzüglich zu benachrichtigen. Das weitere Vorgehen ist mit der UNB

Maßnahme Nr.:	Vorhaben:
A18	Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb
	eines Hartsteintagebaus im Bereich der
	Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt

Pflegemahd im Bereich Burgstetten

abzustimmen.

Die Zufahrt erfolgt über bestehende Straßen und Wirtschaftswege. Darüber hinaus zu befahrende Wege sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Es ist in Abhängigkeit von der Witterung auf den Einsatz geeigneter Technik zu achten, die eine Schädigung von Schutzflächen vermeidet.

Das Mähgut ist immer von den Pflegeflächen und aus dem Naturschutzgebiet zu entfernen. Auch Ablagerungen vorübergehender Natur (Zwischenablagerungen) sind nicht zulässig.

Ausgangsbiotop: LRT 6210, 6240, 8230 **Zielbiotop**: Erhalt der LRT 6210, 6240, 8230

Entwicklungsziel/ Begründung:

Ziel ist die Pflege und Aufwertung wertgebender Biotopflächen innerhalb des FFH0182LSA "Porphyrkuppen Burgstetten bei Niemberg". Die Maßnahmen dienen der Abmagerung ruderalisierter Standorte und Begrenzung des Gehölzaufkommens. Die Existenz der wertgebenden Offenlandbiotope auf den gekennzeichneten Flächen soll langfristig gesichert werden.

Dies dient auch der Sicherung der Kohärenz des FFH-Schutzgebietssystems im Bereich der Porphyrkuppenlandschaft nördlich Halle.

Durch die Pflegemahd wertvoller Trockenbiotope kann autochthones Material für Heublumensaaten oder Mulchdecksaaten im Bereich der Außenkippe und der Abraumböschungen entlang des Hartsteintagebaus Niemberg/Brachstedt gewonnen werden. Hierzu ist eine Abstimmung mit dem Bewirtschafter erforderlich. Dies trägt zur Sicherung der erfolgreichen Durchführung der Maßnahmen A1 und A4 bei.

Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb

eines Hartsteintagebaus im Bereich der Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt

Pflege von Magerrasenflächen im Bereich Blonsberg

Vorhabensträger: Art der Maßnahme: Ersatzmaßnahme

Mitteldeutsche Baustoffe Ausführungszeitpunkt:

GmbH Ab 2022

Dauer der Maßnahme: Für die Dauer des Tagebaubetriebes

Lage:

NSG Blonsberg

Gemarkung Wallwitz, Flur 1, Flurst. 39/9, Flur 8, Flurst. 116/2, Gemarkung Petersberg, Flur 4, Flurst. 96/29



	Rechtswert	t Hochwert		Rechtswert	Hochwert	Hochwert		Hochwert	
A:	703.195	5719.675	B:	703.632	5719.590	C:	703.706	5719.392	
D:	703.685	5719.066	E:	703.593	5718.945	F:	703.367	5719.090	
G·	703 032	5719 550							

Flächengröße/ Umfang: ca. 12,62 ha, darunter

Teilflächen 2.2 bis 5,79 ha
Teilflächen 3.1 2,7 ha

Sicherung der Flächen: Vertrag

Konfliktsituation:

Innerhalb des Aufschlussbereiches des Hartsteintagebaus und der Tagesanlagen sind trockene Grasfluren, Halbtrockenrasen und Magerrasen vorhanden, die teilweise die Anforderungen an einen geschützten Biotop nach § 30 BNatSchG erfüllen. Insgesamt ist von einem Verlust von ca. m² Magerrasen auszugehen.

Zudem befindet sich östlich des Vorhabensbereichs das FFH-Schutzgebiet Burgstätten, das ebenfalls durch derartige Biotoptypen gekennzeichnet ist. Eine Beeinträchtigung der charakteristischen Fauna, insbesondere der Avifauna der Biotopstrukturen kann nicht ausgeschlossen werden.

Bestand:

Die Pflegeflächen liegen innerhalb des NSG "Blonsberg" und innerhalb des FFH-Gebietes FFH0117LSA

Maßnahme Nr.:

E1

Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb eines Hartsteintagebaus im Bereich der Hartsteinlagerstätte Niemberg / Brachstedt

Pflege von Magerrasenflächen im Bereich Blonsberg

"Blonsberg nördlich Halle". Die Pflegeflächen werden durch Trocken- und Halbtrockenrasen bestanden und schließen orchideenreiche H

Beschreibung:

Im Bereich des NSG Blonsberg wird für ausgewählte Flächen eine Mahd gewährleisten.

Die Flächen werden im Lageplan gekennzeichnet.

Auf Flächen mit der Kennzeichnung 2.2 soll ergänzend zur Beweidung eine Pflegemahd erfolgen. Hierzu sind vorrangig ruderalisierte Teilflächen insbesondere mit Reitgras- und Brombeerbeständen mittels Freischneider ggf. auch mittels Schlegelmulcher in Verbindung mit Ladewagen zu mähen. (Zeitraum Mitte Juli bis Oktober).

Auf der Teilfläche 3.1 (Kernflächen mit *Orchis morio*) soll eine Flächenmahd erfolgen. Es ist möglichst bodennahe vorrangig in ruderalisierten Bereichen mittels Freischneider ggf. auch mittels Schlegelmulcher in Verbindung mit Ladewagen zu mähen. (Zeitraum Mitte Juli bis Oktober, auf gestörten Flächen bereits im Juni).

Brutvögel dürfen durch Gehölzschnitt und Mahd nicht beeinträchtigt werden. Werden besetzte Nester in den Pflegeflächen oder deren Randbereichen angetroffen, sind die Arbeiten einzustellen und die UNB des Saalekreises ist hierüber unverzüglich zu benachrichtigen. Das weitere Vorgehen ist mit der UNB abzustimmen.

Die Zufahrt erfolgt über bestehende Straßen und Wirtschaftswege. Darüber hinaus zu befahrende Wege sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Es ist in Abhängigkeit von der Witterung auf den Einsatz geeigneter Technik zu achten, die eine Schädigung von Schutzflächen vermeidet.

Das Mähgut ist immer von den Pflegeflächen und aus dem Naturschutzgebiet zu entfernen. Auch Ablagerungen vorübergehender Natur (Zwischenablagerungen) sind nicht zulässig.

Der Flächeneigentümer ist zwei Wochen vor Beginn der Pflegemaßnahmen über Zeitpunkt, Inhalt und Umfang der Arbeiten zu benachrichtigen.

Wenn sich der Flächeneigentümer die Bereitstellung des anfallenden Mäh- und Schnittgutes vorbehält, ist ihm das Material zu überlassen..

Andernfalls steht das Mähgut zur Anlage von Mulchdecksaaten im Bereich des Tagebaus Niemberg/Brachstedt zur Verfügung. In jedem Fall ist eine Zwischenablagerung unzulässig.

Die Maßnahmen sind im Abstand von 5 Jahren zu überprüfen und nach Art und Intensität bei Bedarf anzupassen.

Ausgangsbiotop: Zielbiotop:

Entwicklungsziel/ Begründung:

Ziel ist die Pflege und Aufwertung wertgebender Biotopflächen innerhalb des NSG "Blonsberg"/ FFH "Blonsberg nördlich Halle". Die Maßnahmen dienen der weiteren Abmagerung ruderalisierter Standorte und Begrenzung des Gehölzaufkommens in Ergänzung zur Beweidung. Die Existenz der wertgebenden Offenlandbiotope auf den gekennzeichneten Flächen soll langfristig gesichert werden.

Dies dient auch der Sicherung der Kohärenz des FFH-Schutzgebietssystems im Bereich der Porphyrkuppenlandschaft nördlich Halle.

Durch die Pflegemahd wertvoller Trockenbiotope kann autochthones Material für Mulchdecksaaten im Bereich der Außenkippe (A4) und der Abraumböschungen (A1) entlang des Hartsteintagebaus Niemberg/Brachstedt gewonnen werden.